



Monitoringsbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der österreichischen Roma-Integrationsstrategie

*Bewertung der Fortschritte
in vier zentralen Politikbereichen der Strategie*

Februar 2019



Der Bericht wurde von Romano Centro (Irina Spataru und Ferdinand Koller) erstellt.

Der Bericht wurde im Rahmen des Pilotprojekts "*Roma Civil Monitor - Capacity-building for Roma civil society and strengthening its involvement in the monitoring of National Roma Integration Strategies*" erstellt. Das Pilotprojekt wird für die Europäische Kommission, GD Justiz und Verbraucher, durchgeführt. Es wird vom Center for Policy Studies der Central European University (CEU CPS) in Partnerschaft mit dem European Roma Grassroots Organisations Network (ERGO Network), dem European Roma Rights Centre (ERRC), der Fundación Secretariado Gitano (FSG) und dem Roma Education Fund (REF) koordiniert und mit rund 90 NGOs und Experten aus bis zu 27 Mitgliedsstaaten umgesetzt.

Obwohl das Pilotprojekt "Roma Civil Monitor", in dessen Rahmen der Bericht erstellt wurde, von CEU koordiniert wird, stellt der Bericht die Ergebnisse der AutorInnen dar und spiegelt nicht notwendigerweise die Ansichten von CEU wider. CEU kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	5
EINLEITUNG	6
BESCHÄFTIGUNG	7
Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Effektivität des Arbeitsmarktservice	8
Kampf gegen Diskriminierung und Antiziganismus am Arbeitsplatz	11
WOHNEN UND ÖFFENTLICHE GRUNDVERSORGUNG	13
Zugang zur Grundversorgung	13
Zugang zu sicherem und erschwinglichem Wohnraum	14
Wirksamkeit von Wohnbeihilfen und Sozialhilfe für den Wohnungserhalt	15
Kampf gegen Wohnsegregation, Diskriminierung und andere Formen von Antiziganismus im Bereich Wohnen	16
AUSWIRKUNGEN DER GESUNDHEITSPOLITIK AUF DIE ROMA	18
Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zum öffentlichen Gesundheitswesen	19
Berücksichtigung der Bedürfnisse der am stärksten gefährdeten Gruppen unter den Roma	20
BILDUNG	21
Zugang zu qualitativ hochwertiger Vorschulbildung	22
Verbesserung der Bildungsqualität bis zum Ende der Pflichtschulzeit	23
Erhöhung des Anteils der Roma-Jugendlichen, die eine Berufsausbildung, die Sekundarstufe II und die Hochschulbildung abschließen	25
Maßnahmen oder Programme zur Unterstützung benachteiligter SchülerInnen	26
Kampf gegen Diskriminierung und Antiziganismus im Bildungswesen	28
EMPFEHLUNGEN	30
LITERATURVERZEICHNIS	32

ZUSAMMENFASSUNG

In Österreich werden die Roma seit 1993 als nationale Minderheit anerkannt. Dieser Status ist auf die so genannten autochthonen Roma und Sinti beschränkt, die seit dem 15. Jahrhundert im Land leben (insbesondere Burgenland-Roma, Sinti, Lovara). Andere Roma-Gemeinschaften, die seit den 1960er Jahren nach Österreich eingewandert sind, genießen diesen Status nicht. Roma-Organisationen stimmen in ihrer Einschätzung überein, dass letztere die große Mehrheit der heutigen Roma in Österreich ausmachen. Die Nationale Roma-Integrationsstrategie (NRIS) berücksichtigt jedoch alle in Österreich lebenden Roma. Die Berücksichtigung aller in Österreich lebenden Roma ist als sehr positive Maßnahme zu sehen, da sie es ermöglicht, die Fördermittel für die Bedürfnisse sowohl von eingewanderten als auch der autochthonen Roma einzusetzen.

Beschäftigung

Der NRIS-Prozess brachte im Bereich der Beschäftigung die bedeutendsten Veränderungen. Ein auf die Roma ausgerichtetes ESF-Programm ermöglichte der Zivilgesellschaft die Durchführung von zehn Projekten zur Stärkung der Rolle der Roma im Bereich Beschäftigung im Zeitraum von 2015 bis 2019. (Zum Vergleich: vor 2015 konnte nur ein Projekt verwirklicht werden.) Von 2019 bis 2022 wird eine ähnliche Anzahl von Projekten geben.

Wohnen und öffentliche Grundversorgung

Die Wohnsituation der Roma in Österreich ist im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung schlechter, da der Anteil der Familien, die in Substandardwohnungen leben, höher ist. Die große Mehrheit der Roma hat Zugang zu sicherem und erschwinglichem Wohnraum, wobei Gemeindewohnungen, Sozialleistungen und Wohnzuschüsse eine wichtige Rolle spielen. Unter den EU-Migranten, die von Armut betroffen sind und keinen Zugang zu Sozialleistungen haben, ist der Anteil der Roma sehr hoch. Sie sind auf den informellen Wohnungsmarkt angewiesen oder schlafen im Freien an öffentlichen Orten. Für Fahrende gibt es zwei Halteplätze für Roma. Versuche, weitere Halteplätze zu bauen, sind bisher fehlergeschlagen. Das NRIS befasst sich nicht mit dem Thema Wohnen.

Auswirkungen der Gesundheitspolitik auf die Roma

Die gesundheitliche Situation der Roma in Österreich ist weitgehend unbekannt. Unter Berücksichtigung der benachteiligten Situation im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt kann davon ausgegangen werden, dass Roma auch im Bereich der Gesundheit benachteiligt sind. Insbesondere die mangelnde Gesundheitskompetenz sollte nach Ansicht von Experten und der Zivilgesellschaft adressiert werden. Im Gesundheitswesen gibt es keine auf die Roma ausgerichteten Programme, und die nationale Kontaktstelle entschied sich gegen die Aufnahme der Gesundheit in die NRIS.

Bildung

Trotz klarer Hinweise auf das niedrige Bildungsniveau der Roma in Österreich und der hohen Nachfrage der Zivilgesellschaft nach gezielten Bildungsprogrammen für Roma brachte die Umsetzung der NRIS keine großen Fortschritte und setzte keine ambitionierten Ziele in diesem Bereich. Die Mittel für bestehende Programme stiegen leicht an, allerdings von einem niedrigen Ausgangsniveau aus. Die bestehenden Programme konnten daher weder quantitativ noch qualitativ stark ausgeweitet werden; beispielsweise war eine Ausbildung von Roma-MediatorInnen in Schulen und eine Erweiterung von vier auf zehn MitarbeiterInnen in diesem Programm aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht durchführbar.

EINLEITUNG

Seit der Anerkennung der Roma als nationale Minderheit im Jahr 1993 gibt es in Österreich Integrationspolitik für diese Gruppe. Zuvor war die Zivilgesellschaft aktiv im Kampf gegen Diskriminierung und für die Anerkennung dieser Gruppe als nationale Minderheit. Im Anschluss an den EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma (NRIS) wurde 2011 im Bundeskanzleramt eine Nationale Roma-Kontaktstelle (NRCP) eingerichtet. Die NRCP präsentierte dann bereits bestehende Programme als ein integrales politisches Maßnahmenpaket zur Integration¹ der Roma und gründete eine Roma-Dialogplattform, um den Austausch zwischen Behörden und der Roma-Zivilgesellschaft zu fördern.

Im Jahr 2016 wurde eine nationale Roma-Integrationsstrategie veröffentlicht und zur Konsultation freigegeben. Im Jahr 2017 wurde die NRIS vom NRCP überarbeitet und von der Regierung verabschiedet. Die Strategie ist darauf ausgerichtet, die Situation der Roma durch Fortschritte im Bereich Bildung, Beschäftigung, Kampf gegen Antiziganismus, Empowerment von Frauen und Jugendlichen, Empowerment der Roma-Zivilgesellschaft und Förderung von Partizipation zu verbessern. Die Bereiche Gesundheit und Wohnen sind in der NRIS nicht enthalten. Der Prozess der Dialogplattform und die Entwicklung der NRIS brachten in Teilen der Verwaltung, insbesondere auf nationaler Ebene, ein gesteigertes Interesse und mehr Bewusstsein für die Situation der Roma mit sich. Bis zu einem gewissen Grad wurde die Inklusion der Roma höher priorisiert. Trotzdem setzten die NRIS keine ehrgeizigen Ziele und brachten keine signifikante Veränderung bei der Inklusion der Roma in den Bereichen Bildung, Wohnen und Gesundheitsversorgung. Im Bereich der Beschäftigung führte das NRIS zu einem zielgerichteten ESF-Programm für Roma, das es der Zivilgesellschaft ermöglichte, die Unterstützungsmaßnahmen auszuweiten und neue Projekte für Roma zu entwickeln.²

Für diesen Bericht wurden die verfügbaren öffentlichen Ressourcen über die NRIS und die Roma-Inklusionspolitik analysiert. Darüber hinaus wurden die vorhandenen Daten zu den vier Politikbereichen Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit und Bildung analysiert und werden im Bericht präsentiert. Die Perspektive der Zivilgesellschaft wird durch Publikationen, die Dokumentation des NRIS-Prozesses, Interviews mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft und die langjährige Erfahrung von *Romano Centro* eingebracht.

¹ Bundeskanzleramt der Republik Österreich, *Roma in Österreich*, 2011.

²Die Entwicklung der Roma-Inklusionspolitik wird beschrieben in: Roma Civil Monitor/Romano Centro (2018) *Civil society monitoring report on implementation of the national Roma integration strategies in Austria. Focusing on structural and horizontal preconditions for successful implementation of the strategy*. Erhältlich unter <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-1-austria-2017-eprint-fin.pdf>

BESCHÄFTIGUNG

Die Situation der Roma auf dem österreichischen Arbeitsmarkt

Der Mangel an Daten über Roma und ihre Situation in Österreich erschwert eine abschließende Beurteilung ihrer Situation auf dem Arbeitsmarkt. Daten sind nur in begrenztem Umfang verfügbar.

Die Wiener Arbeiterkammer hat eine Studie über die Beschäftigungs- und Lebenssituation von MigrantInnen in Wien im Jahr 2015 veröffentlicht. Die Studie untersuchte gesondert die Situation zweier Minderheiten: der Roma und der Kurden. Roma-MigrantInnen in Wien, vor allem vom Balkan, stellen mit geschätzt mehreren zehntausend Personen die größte Roma-Gruppe in Österreich dar. Die Untersuchung wurde unter den Mitgliedern der Arbeiterkammer durchgeführt, so dass die erfassten Personen alle beschäftigt oder nicht länger als sechs Monate arbeitslos waren. Daher spiegelt diese Untersuchung nicht die Situation langzeitarbeitsloser oder selbständiger Roma wider. Die Ergebnisse zeigen, dass Roma häufiger in Jobs mit ungünstigen Arbeitsverträgen arbeiten. Der Anteil der Zeitarbeitskräfte (9 Prozent) ist höher als in der Gruppe der MigrantInnen und drei mal so hoch wie in der Gruppe der Nicht-MigrantInnen (3 Prozent). Auch der Anteil der geringfügiger Beschäftigten ist unter den Roma deutlich höher als unter MigrantInnen oder Nicht-MigrantInnen. Im Vergleich zu anderen MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen sind Roma-MigrantInnen auch häufiger von atypischen Arbeitszeiten an Wochenenden oder Feiertagen, abends oder nachts sowie Schichtarbeit betroffen. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass sich Roma auf dem österreichischen Arbeitsmarkt in einer benachteiligten Position befinden.³

Frühere Untersuchungen, die die gleiche Zielgruppe der Roma-MigrantInnen in Wien untersuchten, ergaben, dass die Arbeitslosenquote unter den Roma höher ist (13 Prozent) als unter MigrantInnen (9 Prozent) und Nicht-MigrantInnen (3 Prozent)⁴

Im Burgenland, einem ländlichen Gebiet in dem viele österreichische Roma leben, ist die Situation wahrscheinlich noch ungünstiger als in Ballungsräumen. Laut einem Forschungsprojekt, das von einer lokalen Roma-Organisation in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt wurde, waren dort 44 Prozent der Erwachsenen arbeitslos.⁵

Beschäftigung in der NRIS

Die österreichischen NRIS konzentrieren sich stark auf den Bereich der Beschäftigung. Im Vergleich zu den anderen drei Politikbereichen sind im Bereich der Beschäftigung die bedeutendsten Auswirkungen der NRIS zu beobachten. Die NRIS erkennt die benachteiligte Position der Roma auf dem österreichischen Arbeitsmarkt an und definiert folgende Ziele:

- Der Zugang zum Arbeitsmarkt soll verbessert werden,
- Hindernisse für den Zugang zum Arbeitsmarkt sollen für sozial und wirtschaftlich benachteiligte Roma, insbesondere für Frauen, abgebaut werden.

Roma - insbesondere Frauen - mit niedrigem Einkommen, sind nicht von Armut in einem solchen Ausmaß betroffen, die ihre Lebensgrundlage gefährdet. Die Strategie zielt darauf

³ Susi Schmatz and Petra Wetzel, *MigrantInnen in Wien. Zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Roma/Romnja und Kurden/KurdInnen mit Migrationshintergrund*, 2015, 7-9.

⁴ Susanne Schmatz, Sanja Selak-Ostojić, Petra Wetzel, Walter Reiter, *Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit*, 2014, 29.

⁵ Volkshochschule der Burgenländischen Roma, *Dokumentation – Information – Integration. Auswertung der Fragebögen zur Erhebung der Lebenssituation der Roma und Romnja im Burgenland*, 2014, 21.

ab, Diskriminierung durch spezifische und gezielte Inklusionsprogramme in den folgenden Bereichen zu bekämpfen:

- Berufliche Aus- und Weiterbildung, insbesondere Kurse zur Verbesserung der deutschen Sprache oder der Lese- und Schreibfähigkeit sowie andere Qualifikationen,
- Beratung, Job-Coaching und Job-Tauschbörsen,
- „Infotainment-Events“ (Veranstaltungen zur Vermittlung von Informationen über den Arbeitsmarkt, kombiniert mit kulturellen Elementen),
- Antidiskriminierungs- und Sensibilisierungs-Workshops für ArbeitgeberInnen, Betriebsräte, Gewerkschaften, Arbeitsmarkt- oder Bildungseinrichtungen, LehrerInnen und MedienvertreterInnen⁶

Abgesehen von den Antidiskriminierungsworkshops ist es fraglich, ob die weiteren im NRIS genannten Maßnahmen tatsächlich gegen Diskriminierung effektiv sind. Sie sind zweifellos notwendig und geeignet, die benachteiligte Position der Roma auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Effektivität des Arbeitsmarktservice

Das *Arbeitsmarktservice* (AMS) unterstützt Arbeitslose bei der Arbeitssuche und ist auch für das Arbeitslosengeld zuständig. Um diese Unterstützung zu behalten, müssen Arbeitssuchende ihre Bereitschaft zur Arbeitssuche nachweisen, können zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und Einreichen von Bewerbungen verpflichtet werden.

Das AMS ist für alle Personen im Allgemeinen und für Roma leicht zugänglich. Das AMS hat jedoch keine zielgerichteten Maßnahmen für Roma im Programm. Die Roma - Zivilgesellschaft und ExpertInnen stellen fest, dass die Angebote in vielen Fällen zu oberflächlich sind und häufig nicht den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Sie erklären, dass das Arbeitsmarktservice neben allgemeiner Bildungsmaßnahmen zusätzliche Unterstützung in Zusammenarbeit mit Roma-Initiativen anbieten sollte.⁷ Ein weiteres Problem, das von der Zivilgesellschaft angesprochen wird, ist der Mangel an Übersetzerinnen in den Beratungszentren des AMS. Dies betrifft viele Roma-MigrantInnen aus der Balkan-Region oder EU-Mitgliedstaaten wie Rumänien oder Bulgarien, die oft nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um erfolgreich mit ihrem Gegenüber zu kommunizieren. In Oberwart (Burgenland) wurden von 2014 bis 2016 drei Fälle gemeldet, in denen MitarbeiterInnen des Arbeitsmarktservice Roma beim Ansuchen um Unterstützung diskriminiert haben.⁸ Laut einem Vertreter des örtlichen Roma-NGO-Vereins *Karika* hat sich die Situation verbessert nachdem das AMS und die NGO im Zuge eines gemeinsamen Projekts zusammengearbeitet hatten. In den Jahren 2013 und 2014 wurden in diesen Regionen 98 Erwachsene über ihre Erfahrungen mit dem AMS befragt. 77 Prozent antworteten, dass die von dem Arbeitsmarktservice angebotenen Schulungen ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht verbessert haben.⁹

⁶ Bundeskanzleramt, *EU Rahmen für nationale Strategien Rahmen zur Integration der Roma bis 2020. Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma in Österreich*, 2017, 13-14.

⁷ Susanne Schmatz, Sanja Selak-Ostojic, Petra Wetzel, Walter Reiter, *Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit*, 2014, 32-33.

⁸ Siehe Fälle 53 und 54 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2015, 25-26 und Fall 44 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2017, 20.

⁹ Volkshochschule der Burgenländischen Roma, Dokumentation – Information – Integration. Auswertung der Fragebögen zur Erhebung der Lebenssituation der Roma und Romnija im Burgenland, 2014, 19.

ESF-Roma-Programm 2015-2019

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz veröffentlichte 2015 eine Ausschreibung unter dem Titel „Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt“. Diese Ausschreibung enthielt zwei verschiedene Instrumente: Im Rahmen von Instrument A waren Organisationen aufgerufen, sich um Fördermittel für die Entwicklung und Durchführung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu bewerben; Instrument B war ein Call zur Entwicklung eines Curriculums für die Qualifizierung von Schlüsselkräften im Bereich des Empowerment von Roma zu entwickeln. Das Gesamtbudget des Förderprogramms beträgt 3,5 Millionen EUR für 42 Monate (November 2015 bis April 2019 für einen Teil der Projekte, Januar 2016 bis Juni 2019 für den anderen Teil). Organisationen wurden aufgerufen, sich für Projekte mit einem maximalen Volumen von 123.000 EUR pro Jahr oder 432.250 Euro für den gesamten Zeitraum zu bewerben. Das Programm wird zu 50 Prozent aus dem Europäischen Sozialfonds und zu 50 Prozent aus dem nationalen Staatshaushalt finanziert.¹⁰ Die ESF-Roma-Programme 2015-2019 und 2019-2022 (siehe unten) mit einem Gesamtbudget von 7,5 Millionen EUR machen 0,86 Prozent der gesamten ESF-Ausgaben (875.739.295 EUR) in der jeweiligen Periode aus.¹¹

Aufgrund der österreichischen ESF-Regelungen und des Status des Burgenlandes als Übergangsregion wurde das Burgenland nicht in dieses Förderprogramm aufgenommen. Dort finanzierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Projekt zur Förderung der Arbeitsmarktintegration, das von dem NGO *Verein Karika* durchgeführt wurde. Das Projekt endete im Dezember 2018. Nach Angaben der Organisation wird ein ähnliches Projekt zur Förderung der Arbeitsmarktintegration mit Mitteln der burgenländischen Landesregierung fortgesetzt.

Im Rahmen von Instrument A des ESF-Roma-Programms werden zehn Projekte finanziert. In der folgenden Tabelle sind die Organisationen und Projekte aufgeführt:

Organisation(en)	Projekttitel	Stadt	Website
Verein Phurdo Zentrum Roma-Sinti	ROMA-EMPOWERMENT FÜR DEN ARBEITSMARKT Armutsbekämpfung durch Partizipation am Arbeitsmarkt und der Arbeitsmarktpolitik	Salzburg	http://www.phurdo.org/esf.html
Caritas Wien	CAMBRO - Offener Lern- und Beratungsraum	Wien	https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/ausbildung-arbeit/beratung-begleitung/cambro/
Romano Centro - Verein für Roma	Romano Zuralipe – Programm zur Stärkung von Roma/Romnja am Arbeitsmarkt	Wien	www.romano-centro.org
Volkshilfe Österreich	Thara Romani Zor!	Wien	https://www.volkshilfe.at/was-wir-tun/positionen-projekte/roma-und-sinti/thara-romani-zor/
Volkshilfe Oberösterreich	Maro Drom - Unser Weg	Linz/ Wels	https://www.volkshilfe-ooe.at/erwachsene/beratung/fluechtlinge-migrantinnen/marodrom/

¹⁰ Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, *Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt. Erster Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Sinti durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten*, 2015.

¹¹ <https://www.esf.at/esf-in-oesterreich/>

itworks Personalservice & Beratung gemeinnützige GmbH/ Kulturverein österreichischer Roma	Roma/Romni Qualifizierungs- und Beratungszentrum	Wien	https://www.itworks.co.at/projekte/beratungs-und-betreuungseinrichtungen/romaromni-qualifizierungs-und-beratungszentrum.html
Caritas Graz	ZORROM- Arbeit und Bildung für Roma	Graz	https://www.caritas-steiermark.at/hilfe-angebote/migrantinnen-fluechtlinge/integration/zorrom-arbeit-und-bildung-fuer-roma/
MENTOR GmbH & Co OG	Lacodrom – Roma Empowerment für den Arbeitsmarkt	Wien	https://www.mentor.at/kurse/roma-empowerment-arbeitsmarkt/
Zentrum für soziale Innovation/ Österreichischer Roma Verband	Anerkennung, Kompetenz und Information	Wien	http://www.romaverband.at/

Die ESF-Roma-Projekte laufen im April/Juni 2019 aus. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Informationen über die Anzahl der Begünstigten oder die Ergebnisse der Projekte verfügbar.

Im Rahmen von Instrument B haben die Roma-Organisation *Verein Phurdo* (Salzburg) und die *Volkshilfe Oberösterreich* 2016 ein Curriculum für einen "Trainingskurs für Schlüsselkräfte im Bereich Empowerment von Roma" entwickelt.¹² Bislang wurde der Lehrgang nicht durchgeführt. Nach Angaben des Ministeriums wird er frühestens 2019 stattfinden.

Die Zielgruppe dieser Projekte sind alle in Österreich lebenden Roma, unabhängig davon, ob sie den Status der Volksgruppe genießen oder nicht. Im Projekt-Call wurde festgelegt, dass ein geschlechtergerechter Zugang zu den Programmen gewährleistet werden müsse. Die Projekte richten sich ausdrücklich, aber nicht ausschließlich an Roma, was bedeutet, dass Nicht-Roma nicht von diesem Angebot ausgeschlossen sind. In der Projektausschreibung gab es keinen spezifischen Bezug auf Frauen, Kinder oder Jugendliche.

ESF-Roma-Programm 2019-2022

Im August 2018 wurde ein zweiter Aufruf des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz für den Zeitraum von Mai 2019 bis Dezember 2022 veröffentlicht. Das Gesamtbudget beträgt 4 Millionen EUR, der Höchstbetrag für ein Projekt ist auf 440.000 EUR begrenzt. Es ist geplant, die ersten Projekte im Mai 2019 zu starten. Laut Zeitplan wird die Entscheidung über die Auswahl der Projekte bis Ende Februar 2019 veröffentlicht. Inhaltlich entspricht der zweite Aufruf dem ersten. Projekte sollen Beratung, Aus- und Weiterbildung, Antidiskriminierung und Informationsvermittlung bieten. Der Call fordert ganzheitliche Interventionen, also dass mehrere Probleme durch ein umfassendes Maßnahmenpaket bewältigt werden sollen. Die Beteiligung von Roma an der Entwicklung und Umsetzung sowie der Qualifizierung von Roma-MitarbeiterInnen in den Projekten sind wichtige Kriterien. Die Projekte müssen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Nichtdiskriminierung beitragen und für Menschen mit Behinderung zugänglich sein (gemäß allgemeiner Bestimmung für alle ESF-Projekte in Österreich).¹³

¹² Siehe Website: <http://www.phurdo.org/esf.html>.

¹³ Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, *Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt. Zweiter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von*

Das ESF-Roma-Programm ist die bedeutendste Veränderung, die das NRIS bisher gebracht hat. In finanzieller Hinsicht brachte das Programm eine hohe Steigerung der verfügbaren Mittel für die Integration von Roma. Das Programm ermöglichte es Organisationen, gezielt auf die Volksgruppe zugeschnittene Projekte in Städten zu schaffen, in denen es bisher keine solchen gab, z.B. der *Verein Phurdo* in Salzburg oder die Caritas in Graz. In Wien, wo die meisten Projekte vor und auch im Rahmen dieses Programms durchgeführt wurden, ermöglichte das ESF-Roma-Programm eine bessere Ansprache bestimmter Zielgruppen (z.B. Jugendliche) und brachte mehr Beratungsstellen und Unterstützungsangebote für sie. Die geographische Verbreitung der Projekte ist noch immer begrenzt, da der Schwerpunkt in Wien liegt und nicht in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg oder in Südkärnten. Dies korreliert einerseits mit der großen Zahl der in Wien und im Osten Österreichs lebenden Roma und andererseits mit dem Vorhandensein von Roma-Organisationen, die es in anderen Bundesländern nicht gibt.

Bislang wurden diese Projekte noch nicht evaluiert. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht ist es offensichtlich, dass viele dieser Projekte einen positiven Beitrag zur Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigung der Roma sowie zum Empowerment von Roma als Individuen und der Roma-Zivilgesellschaft leisten. Das Programm eröffnet Raum, um neue Wege zu gehen und neue Zielgruppen anzusprechen.

Es ist nicht klar, ob und wie erfolgreiche Maßnahmen aus diesen Projekten in die allgemeine Arbeitsmarktpolitik übernommen oder wie sie von der Zivilgesellschaft nach dem Ende des Programms im Jahr 2022 weitergeführt werden. Da kaum andere Mittel zur Verfügung stehen, ist die Roma-Zivilgesellschaft in hohem Maße von diesem Förderprogramm abhängig und würde ernsthaft geschwächt werden, wenn es nach 2022 kein ähnliches Programm mehr gäbe.

Kampf gegen Diskriminierung und Antiziganismus am Arbeitsplatz

Im Jahr 2011 wurden in geringem Umfang Untersuchungen zur Diskriminierung von Roma auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich viele in der Arbeitswelt diskriminiert fühlen, obwohl das Ausmaß der Diskriminierung nicht höher ist als in der Gruppe der MigrantInnen.¹⁴ Die Zahl der gemeldeten Fälle im Bereich der Beschäftigung ist gering. Ombudsstellen und NGOs erhalten einzelne Anfragen von Diskriminierungsopfern im Bereich der Beschäftigung.¹⁵ Romano Centro sammelt auch Fälle von Diskriminierung auch im Bereich der Arbeit. Es gibt Fälle, in denen ArbeitnehmerInnen erfolgreich gegen Diskriminierung gekämpft und eine Entschädigung¹⁶ erhalten haben sowie Fälle, in denen ArbeitnehmerInnen sich gegen rechtliche Maßnahmen entschieden haben, weil sie ihren Arbeitsplatz brauchten, um ihren Aufenthaltsstatus nicht zu verlieren.¹⁷ Der Grund für die geringe Anzahl von gemeldeten Fällen ist nicht, dass es keine Diskriminierung gibt, sondern die Angst vor dem Verlust des

Roma/Romnien durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten, 2018.

¹⁴ Andreas Riesenfelder, Susanne Schelepa, Petra Wetzler, *Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien*, 2012, 284-288.

¹⁵ Es gibt keine Statistiken über Fälle mit Roma-Bezug, Siehe Romano Centro, *Monitoring-Bericht der Zivilgesellschaft über die Umsetzung der nationalen Roma-Integrationsstrategien in Österreich. Fokus auf strukturelle und horizontale Voraussetzungen Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie*, 2018, 20. Siehe: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-1-austria-2017-eprint-fin.pdf>

¹⁶ Siehe Fälle 2014 und 54 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 42, 25-26 und Fall 52 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2015, 25.

¹⁷ Siehe Fall 45 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich Antiziganismus in Österreich*, 2017, 20.

Arbeitsplatzes oder die mangelnde Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Organisationen, bei denen man Unterstützung erhält.¹⁸

Opfer von Diskriminierung am Arbeitsplatz genießen durch das Gleichbehandlungsgesetz Rechtsschutz.¹⁹ Dazu gehören alle Bereiche, die mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit verbunden sind: Stellenausschreibungen, Beginn und Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, Ausbildung, Praktika, Berufsberatung, Stellenangebote des österreichischen Arbeitsmarktservice sowie der Zugang zur Selbständigkeit. Kostenlose Beratung und Unterstützung für Betroffene bieten die Gleichstellungsanwaltschaft, die Arbeiterkammer oder verschiedene Einrichtungen in den Bundesländern. Die Gleichbehandlungskommission beurteilt in einem (freien und) nicht-öffentlichen Verfahren ob eine Diskriminierung vorliegt. Dieses Verfahren kann von der betroffenen Person oder mit Unterstützung der Gleichbehandlungsanwaltschaft oder anderer Einrichtungen eingeleitet werden. Das Verfahren endet mit einem rechtlich unverbindlichen Entscheid der Kommission, ob eine Diskriminierung vorliegt und Empfehlungen in Bezug auf Entschädigung. Die Gleichbehandlungskommission kann weder eine Entschädigung zusprechen noch einen vollstreckbaren Beschluss erlassen. Auf der anderen Seite sind gerichtliche Entscheidungen und Vergleiche rechtlich durchsetzbar. Nach dem österreichischen Gleichbehandlungsgesetz hat die betroffene Person im Falle von Diskriminierung am Arbeitsplatz Anspruch auf Entschädigung für materielle Verluste und erlittene persönliche Benachteiligung. Die Entschädigung muss beim zuständigen Gericht eingeklagt werden, wobei das Risiko von Prozesskosten zu beachten ist. Kostenlose Rechtsberatung und -unterstützung wird beispielsweise von den Mitgliedsorganisationen des *Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern* angeboten.²⁰

¹⁸ Susanne Schmatz, Sanja Selak-Ostojić, Petra Wetzler, Walter Reiter, *Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit*, 2014, 32-34.

¹⁹ Ausführliche Informationen finden sich im Romano Centro, *Civil society monitoring report* (Siehe Fußnote 15).

²⁰ Diese Zusammenfassung der Rechtslage wurde aus Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* 2017, 21, übernommen.

WOHNEN UND ÖFFENTLICHE GRUNDVERSORGUNG

Das Thema Wohnen in der NRIS

Die NRCP veröffentlichte im Herbst 2016 eine Roma-Strategie und lud die Zivilgesellschaft ein, das Dokument über eine Kommentarfunktion auf der Website zu kommentieren.²¹ Im Gegensatz zum *EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma* enthielt der Entwurf kein Kapitel über das Thema Wohnen. Vertreter der Zivilgesellschaft und andere Personen, wie z.B. WissenschaftlerInnen, forderten, das Thema Wohnen in die Strategie aufzunehmen,²² jedoch ohne Erfolg.

Die NRCP begründete die Entscheidung, das Thema Wohnen nicht in die Strategie aufzunehmen, mit dem Hinweis auf eine Umfrage, in der „die Zivilgesellschaft“ einen geringen Handlungsbedarf im Bereich Wohnen sah. Daher würde die Roma-Strategie das Thema Wohnen nicht als Hauptpriorität beinhalten, sondern bestehende politische Maßnahmen weiterführen, ohne diese Maßnahmen genauer anzuführen oder zu beschreiben, wie diese die Situation der Roma verbessern würden.²³

Im Bereich Wohnen liegen nur sehr eingeschränkt Daten zur Situation der Roma vor. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung lassen keine Schlüsse auf die allgemeine Wohnsituation der Roma in Österreich zu, da die Stichprobe sehr klein war und sich geografisch auf Wien und das Burgenland konzentrierte. Trotzdem zeigen die Ergebnisse einige Trends auf.

Laut einer Untersuchung unter MigrantInnen in Wien befinden sich Roma-MigrantInnen im Bereich Wohnen in einer benachteiligten Position im Vergleich zu Nicht-Roma-MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen. Der Anteil der Personen, die in einer Substandard-Wohnung leben, ist sehr hoch (38 Prozent). Generell sind die Wohnungen kleiner, und die Autoren kommen zu dem Schluss, dass insbesondere Roma in Wohnungen mit einer hohen Wohndichte im Vergleich zu anderen Menschen leben. Diese Lebensbedingungen führen zu einer geringeren Zufriedenheit mit der Wohnsituation.²⁴ Diese Ergebnisse deckten sich teilweise mit Ergebnisse einer anderen Untersuchung über die Lebensbedingungen von Roma, die ebenfalls ergab, dass viele von ihnen in Substandardwohnungen leben.²⁵

Zugang zur Grundversorgung

In Anbetracht der beschriebenen Situation ist anzunehmen, dass der Zugang zur Grundversorgung für die überwiegende Mehrheit der in Österreich lebenden Roma gegeben ist. Personen, die in Substandard-Wohnungen leben, haben in ihren Häusern zumindest Zugang zu grundlegender Infrastruktur (z.B. gemeinsam genützte Toiletten). Für Menschen, die in informellen Behausungen leben, ist der Zugang zu grundlegender Versorgung und Infrastruktur nicht gewährleistet. *Romano Centro* unterstützt immer wieder Familien, die kein warmes Wasser haben oder ihre Wohnung nicht ausreichend

²¹Eine Beschreibung dieser Vorgänge findet sich in *Romano Centro, dem Monitoring-Bericht der Zivilgesellschaft über die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma in Österreich. Fokus auf strukturelle und horizontale Voraussetzungen Für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie*, 2018, 14-15.

²²Siehe Kommentare Nr. 14, 74 und 80 zur NRIS. Leider wurde die Konsultationswebseite www.romadialogplattform.gv.at Ende 2017 gelöscht, so dass das Konsultationsverfahren nicht mehr zur Verfügung steht. Die Kommentare werden in einer Liste gespeichert, aber es ist schwierig herauszufinden, auf welchen Teil der Strategie sich die Kommentare beziehen, Siehe Bundeskanzleramt, *Kommentare und Rückmeldung an die Teilnehmenden*, 2018, 1.

²³ Bundeskanzleramt, *Kommentare und Rückmeldung an die Teilnehmenden*, 2018, 1.

²⁴ Susi Schmatz and Petra Wetzel, *MigrantInnen in Wien. Zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Roma/Romnja und Kurden/KurdInnen mit Migrationshintergrund*, 2015, 14-17.

²⁵ Susanne Schmatz, Sanja Selak-Ostojić, Petra Wetzel, Walter Reiter, *Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit*, 2014, 37-38.

heizen können. In anderen Fällen haben Familien aufgrund finanzieller Probleme oder Schulden vorübergehend keinen Strom oder Gas. Wenn sie ihre Rechnungen nicht bezahlen können, sperren Anbieter die Gas- bzw. Stromversorgung.

Zugang zu sicherem und erschwinglichem Wohnraum

Die große Mehrheit der in Österreich lebenden Roma lebt in sicheren und mehr oder weniger erschwinglichen Wohnungen. In Bezug auf die Erschwinglichkeit muss erwähnt werden, dass die Preise für Wohnraum im Allgemeinen in den letzten Jahren deutlich gestiegen sind.²⁶ Die Frage nach bezahlbarem Wohnraum wird damit für einen immer größeren Teil der österreichischen Gesellschaft relevant.

Der Zugang zu sicherem und erschwinglichem Wohnraum hängt von der sozioökonomischen Situation und vom Aufenthaltsstatus einer Person oder Familie ab. Auf dem privaten Markt ist es üblich geworden, dass Vermieter eine Einkommensbestätigung verlangen. Menschen, die keinen Arbeitsplatz, ein niedriges Einkommen oder einen unsicheren Arbeitsvertrag haben, haben daher geringere Chancen, eine Wohnung zu finden. Die benachteiligte Lage der Roma auf dem Arbeitsmarkt (siehe Kapitel 1) wirkt sich daher mit großer Wahrscheinlichkeit negativ auf ihre Wohnsituation aus. Personen, die Sozialbeihilfe erhalten, haben geringere Chancen, auf dem privaten Markt eine Wohnung zu finden. Zusätzlich zu diesen Hürden fallen zu Beginn eines Mietverhältnisses recht hohe Kosten an. MieterInnen müssen eine Kautions (in der Regel drei Monatsmieten), die Miete für den ersten Monat im Voraus und in vielen Fällen auch eine Maklergebühr (bis zu zwei Monatsmieten) zahlen.

Sozialer/kommunaler Wohnraum ist in Wien in sehr hohem Maße vorhanden und spielt daher eine wichtige Rolle für die dort lebenden Roma. In geringerem Maße ist dies auch in anderen Städten wie Linz der Fall. In Wien wurde 2006 der Zugang zum sozialen Wohnbau für ausländische Staatsbürger gewährt. Bereits zuvor hatten viele österreichische und migrantische Roma mit österreichischer Staatsbürgerschaft Zugang zu kommunalen Wohnraum. Der Zugang zu Gemeindebauwohnungen ist nur möglich, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Eines der Kriterien ist ein ständiger Wohnsitz über zwei Jahre in der jeweiligen Stadt, d.h. in Wien. In Graz müssen BewerberInnen für Gemeindewohnungen einen ständigen Wohnsitz über fünf Jahre oder eine Gesamtaufenthaltsdauer von 15 Jahren, oder eine fünfjährige Beschäftigung in der Stadt nachweisen.²⁷ Daher sind kommunale Wohnungen keine Lösung für die Wohnbedürfnisse von Personen, die neu nach Wien kommen. Gemeindewohnungen sind erschwinglicher als Wohnungen am freien Markt, daher sind sie für viele sozial benachteiligte Romafamilien eine attraktive Option.²⁸ In Bezug auf das Einkommen unterscheiden sich die Kriterien zwischen den verschiedenen Städten erheblich. Die Einkommensgrenze für Einzelpersonen beträgt in Wien 46.450 EUR pro Jahr, in Graz nur 27.000 EUR. In Wien gilt die relativ hohe Einkommensgrenze, um die soziale Durchmischung zu fördern und das Entstehen segregierter Armenviertel zu vermeiden. Aufgrund einer sehr hohen Nachfrage, die durch das schnelle Bevölkerungswachstum verursacht wird, müssen Familien in Wien sehr oft jahrelang auf eine Gemeindewohnung warten. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Roma beim Zugang zu kommunalen Wohnungen diskriminiert werden oder dass es eine Konzentration von Roma in einem bestimmten Gebiet oder Wohnkomplex gibt.

²⁶Die durchschnittlichen Wohnkosten (Miete und Betriebskosten) pro Quadratmeter stiegen von 2013 bis 2017 um 13 bis 15 Prozent (je nach Art der Miete), Siehe Statistik Austria, *Wohnen. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik*, 2018, 40.

²⁷https://www.graz.at/cms/beitrag/10273051/7763343/Gemeindewohnung_Ansuchen_Voraussetzungen.html. Nach Angaben einer lokalen Roma-Initiative spielen Gemeindewohnungen für die Roma in Graz keine wichtige Rolle.

²⁸ See Susanne Schmatz, Sanja Selak-Ostojčić, Petra Wetzels, Walter Reiter, *Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit*, 2014, 35-38.

Für Personen (Roma und Nicht-Roma) ohne oder mit einem befristeten Aufenthaltstatus in Österreich ist es sehr schwierig, eine Standardwohnung zu erhalten, da sie nicht in der Lage sind, die Einkommenserwartungen der Vermieter zu erfüllen und große Probleme haben, das Geld zu beschaffen um in ein Mietverhältnis einzutreten.²⁹ Für die so genannten „ArmutsmigrantInnen“ aus den östlichen EU-Staaten bedeutet das, dass sie auf den informellen Wohnungsmarkt angewiesen sind, mit all den negativen Folgen wie exorbitanten Mieten, unsicheren Mietverhältnissen, fehlender Grundausstattung und überfüllten Wohnungen. Oder sie bleiben wohnungslos und müssen im Freien schlafen, d.h. im öffentlichen Raum oder unter Brücken, mit oder ohne Zelt. EU-BürgerInnen, die nie in Österreich gearbeitet haben, haben keinen Zugang zur regulären Versorgung für Obdachlose. In Wien gibt es im Winter seit 2009 ein spezielles Angebot für diese Menschen, der ihnen auch Zugang zu warmen und trockenen Schlafplätzen ermöglicht. Wien bietet so viele Plätze wie nötig. Andere Landesregierungen und Stadtverwaltungen bieten nur eine geringe Anzahl von Schlafplätzen an oder verweigern selbst im Winter und selbst dann, wenn Kinder im Freien schlafen, Unterstützung. Für diejenigen, die vom informellen Wohnungsmarkt abhängig sind, ist das Risiko, Betrug oder Ausbeutung ausgesetzt zu sein, sehr hoch.³⁰

Unter den obdachlosen EU-BürgerInnen oder jenen, die in informellen Wohnungen leben, ist der Anteil der Roma in ganz Österreich sehr hoch.³¹ Gelegentlich werden gegen sie repressive Maßnahmen eingesetzt, um sie zur Rückkehr in ihr Herkunftsland zu bewegen.³²

Für Fahrende, d.h. Gruppen aus Frankreich oder Belgien, die Österreich vor allem in den Sommermonaten durchqueren, gibt es zwei Durchreiseplätze in Linz und Braunau (beide Oberösterreich). Diese Durchreiseplätze wurden von den Gemeinden auf Initiative und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen errichtet. Die Standorte werden von der jeweiligen Gemeinde verwaltet. Einige Organisationen und PolitikerInnen forderten mehr Halteplätze in anderen Bundesländern, blieben bisher jedoch erfolglos.³³

Wirksamkeit von Wohnbeihilfen und Sozialhilfe für den Wohnungserhalt

Wohnbeihilfen und Sozialhilfe tragen in hohem Maße zur Leistbarkeit von Wohnraum für Personen und Familien mit niedrigem Einkommen bei. Da das Wohnen in der Zuständigkeit der neun Bundesländer liegt, gibt es neun verschiedene Systeme, die sich z.B. hinsichtlich des Zugangs zu oder der Höhe der Leistungen deutlich unterscheiden. Laut einer Studie ist das System insgesamt effektiv. Trotzdem gibt es Länder, in denen die Beihilfen die (steigenden) Kosten für Wohnen nicht vollständig deckt, was bedeutet, dass diese Kosten die finanziellen Möglichkeiten der Haushalte übersteigen.³⁴ Die Bundesregierung plant, die Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe im Jahr 2019 zu ändern. Wie sich diese Änderungen auf die Wohnsituation der BeihilfeempfängerInnen auswirken werden, kann noch nicht beurteilt werden. Insbesondere für MigrantInnen und kinderreiche Familien wird

²⁹In Bezug auf Flüchtlinge wird dieses Problem in Anita Aigner, *Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing*, Housing Studies, 2018, beschrieben.

³⁰Siehe zum Beispiel Erika Geser-Engleitner, *Bettelnde Notreisende in Vorarlberg. Eine empirische Untersuchung*, 2016, 79-81.

³¹Zu Vorarlberg Siehe Erika Geser-Engleitner, *Bettelnde Notreisende in Vorarlberg. Eine empirische Untersuchung*, 2016, 41-44, zu Salzburg Heinz Schoibl, *Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen*, 2013, 14-17. Die Stadt Wien (Fonds Soziales Wien)

³²Ein solcher Fall von Zwangsräumung wurde bereits in folgendem Bericht beschrieben: Romano Centro, *Monitoringsbericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der österreichischen Roma-Integrationsstrategie. Fokus auf strukturelle und horizontale Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie*, 2018, 21-22.

³³Zum Beispiel in Tirol, Siehe Alexandra Plank, *„Es braucht mindestens zwei Durchreiseplätze für Roma“*, <https://www.tt.com/panorama/gesellschaft/8651837/es-braucht-mindestens-zwei-durchreiseplaetze-fuer-roma> [10.01.2019].

³⁴Einzelheiten zur Gesetzeslage in den neun Bundesländern und eine Bewertung der Wirksamkeit der Wohnbeihilfe Siehe Alexis Mundt und Wolfgang Amann, *Leistbares Wohnen - Bestandsaufnahme von monetären Leistungen für untere Einkommensgruppen zur Deckung des Wohnbedarfs*, 2015.

die Reform wahrscheinlich geringere Beihilfen mit sich bringen, was sich auch negativ auf ihre Wohnsituation auswirken wird.

Kampf gegen Wohnsegregation, Diskriminierung und andere Formen von Antiziganismus im Bereich Wohnen

Wohnsegregation

Vor dem Zweiten Weltkrieg gab es im Burgenland mindestens 124 Roma-Siedlungen. Sie wurden alle während des Nazi-Regimes zerstört, nachdem die Roma deportiert und ermordet wurden.³⁵ In Österreich gibt es heute nur eine segregierte Roma-Siedlung außerhalb der Stadt Oberwart im Burgenland. Die Siedlung ist eine Folge institutioneller Diskriminierung in der Nachkriegszeit. Einige Überlebenden des Völkermordes durften nicht in der Stadt leben, sondern erhielten leere Baracken neben der Mülldeponie. Später, Anfang der 1970er Jahre, wurde an dieser Stelle ein Krankenhaus gebaut und die Siedlung noch weiter von der Stadt entfernt, wo sie sich bis heute befindet.³⁶ Nach Angaben von Manuela Horvath, Vertreterin der Roma-Seelsorge der Katholischen Kirche, leben dort derzeit 45 Menschen. Trotz der diskriminierenden Geschichte der Siedlung gibt es keine Forderungen der dort lebenden Roma, näher zum Stadtzentrum zu ziehen.

Diskriminierung im Wohnungswesen

Bisher liegen keine spezifischen Untersuchungen zur Diskriminierung von Roma im Bereich Wohnen vor. Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) untersuchte die Diskriminierung von MigrantInnen aus der Türkei und aus Subsahara-Afrika im Wohnungswesen in Österreich. 23 Prozent der türkischen und 39 Prozent der MigrantInnen aus Subsahara-Afrika berichteten in den letzten fünf Jahren über Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum. Im Vergleich zu den Ergebnissen in anderen EU-Mitgliedsstaaten ist das Ausmaß der Diskriminierung in Österreich mit am höchsten.³⁷ Es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Situation für Roma wesentlich besser ist als für die in der Umfrage untersuchten Gruppen. Daher kann davon ausgegangen werden, dass Roma in ähnlichem Maße von Diskriminierung im Wohnungswesen betroffen sind wie andere MigrantInnen. Trotzdem verzeichnen die Organisationen der Zivilgesellschaft nur wenige Fälle, die ihnen oder der Gleichbehandlungsanwaltschaft gemeldet wurden.³⁸ Eine Studie über die Lebensbedingungen von Roma ergab, dass verschiedene Mechanismen der Diskriminierung die Roma im Wohnungswesen betreffen.³⁹ In den letzten Jahren gab es keine politischen Initiativen zur Bekämpfung der Diskriminierung im Wohnungswesen. Die alarmierenden Ergebnisse der oben zitierten FRA-Umfrage fanden keine große Aufmerksamkeit und lösten in Österreich überhaupt keine Debatte zum Thema Diskriminierung aus. Die Bestimmungen der Gleichbehandlungsrichtlinie zum Wohnungswesen werden in verschiedenen Gesetzen auf Bundesebene und auf Landesebene implementiert. Das österreichische Gleichbehandlungsgesetz verbietet die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und des Geschlechts beim Zugang zu Wohnraum. Wird z.B. der Abschluss eines Mietvertrages verweigert, besteht Anspruch auf Ersatz des Vermögensschadens und zum Ausgleich der erlittenen persönlichen Beeinträchtigung. Die

³⁵ Gerhard Baumgartner, „Auf den Spuren der ‚verschundenen‘ Roma-Siedlungen des Burgenlandes“, in *Romane Thana. Orte der Roma und Sinti*, ed. Andrea Härle et.al. (Wien: Czernin Verlag, 2015), 67-76.

³⁶ Helmut Samer, *Die Roma von Oberwart. Zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in Oberwart*, 2001, 33-41.

³⁷ Europäische Agentur für Grundrechte, *Second European Union Minorities and Discrimination Survey, 2018*. Siehe: <http://fra.europa.eu/en/publications-and-resources/data-and-maps/survey-data-explorer-second-eu-minorities-discrimination-survey>

³⁸ Siehe Fall 23 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2015, 16 und Fälle 35 - 39 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2013, 12. Leider gibt es keine Statistiken über Fälle mit Roma-Bezug.

³⁹ Susanne Schmatz, Sanja Selak-Ostojic, Petra Wetzels, Walter Reiter, *Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit*, 2014, 36.

Entschädigung muss beim zuständigen Bezirksgericht eingeklagt werden. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft bietet kostenlose Rechtsberatung und Unterstützung. Auch Wohnungsanzeigen, die sich ausschließlich an Österreicherinnen und Österreicher richten oder Migrantinnen und Migranten ausschließen, sind verboten. Im Fall von Wohnungen im Zuständigkeitsbereich der Länder werden deren Antidiskriminierungsgesetze angewandt. Diese erfordern ein Schlichtungsverfahren in Wien und Niederösterreich: Eine Klage bei einem Gericht ist nur möglich, wenn die zuständige Behörde (Niederösterreich: Antidiskriminierungsstelle, Wien: Stelle zur Bekämpfung von Diskriminierungen) bestätigt, dass keine Einigung erzielt werden konnte. Wenn eine Einigung erzielt wird, kann dieser Vertrag von beiden Seiten rechtlich durchgesetzt werden.⁴⁰ Wie im ersten RCM-Bericht beschrieben, sind die Strafen für Diskriminierung und in diesem Fall für Vermieter, die diskriminieren, zu niedrig, um abschreckend zu wirken.⁴¹

Fahrende, die sich im Sommer für einige Tage in Österreich aufhalten, sind anfällig für Diskriminierung und sogar gewalttätige Übergriffe. Die Stadt Wels in Oberösterreich führte ein diskriminierendes Campingverbot für Roma ein, das dann für verfassungswidrig befunden und 2015 von der Landesregierung aufgehoben wurde. Trotzdem forderten PolitikerInnen die Wiedereinführung eines Campingverbots für Roma im Jahr 2017. In den Jahren 2005 und 2013 kam es zu gewalttätigen Angriffen gegen reisende Roma⁴². Nach dem Angriff im Jahr 2013 wurden acht Personen wegen Verhetzung verurteilt, weil sie auf einer Social-Media-Plattform zum Angriff auf die Familien aufgerufen hatten.⁴³

Im Jahr 2016 wurden in Linz obdachlose Roma-Familien, insgesamt bis zu 70 Personen, angegriffen. Ihre Zelte wurden innerhalb von zwei Wochen dreimal in Brand gesteckt. Neben den Brandanschlägen wurden rassistische und verhetzende Kommentare auf einer Website veröffentlicht. Die Stadt- und Landesbehörden haben den Opfern auch vorübergehend keine sichere Unterkunft angeboten, auch nicht nachdem ihr Hab und Gut zum dritten Mal in Brand gesteckt worden war.⁴⁴

⁴⁰ Diese Zusammenfassung der Rechtslage wurde aus Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2017, 12, übernommen.

⁴¹ Romano Centro, *Civil society monitoring report on implementation of the national Roma integration strategies in Austria. Focusing on structural and horizontal preconditions for successful implementation of the strategy*, 2018, 19-20.

⁴² Siehe Fall 15 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2015, 13 und Fälle 13 - 39 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* 2017, 10.

⁴³ Siehe Fall 61 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2013, und Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich* 2015, 12.

⁴⁴ Siehe Fälle 10, 29 und 37 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2015. Romano Centro forderte die Stadt Linz auf, die Familien zu schützen und sie nicht weiter als "organisierte Banden" zu diffamieren, wie es in einer Pressemitteilung des Bürgermeisters geschah. Die Caritas Linz hatte die betroffenen Familien bereits vor und nach den Anschlägen unterstützt.

AUSWIRKUNGEN DER GESUNDHEITSPOLITIK AUF DIE ROMA

Roma und Gesundheit

Daten über die Gesundheitssituation der Roma in Österreich sind kaum verfügbar. Im Jahr 2015 wurde eine Studie veröffentlicht, die die Situation unversicherter Roma in Wien und die Situation der Roma im Burgenland untersuchte. Die Studie untersuchte also nicht die Situation der meisten Roma-MigrantInnen, die Schätzungen zufolge die größte Gruppe in Österreich darstellen. Dennoch wurden in der Studie die folgenden Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung identifiziert:

- Diskriminierungserfahrungen sowie Angst und Misstrauen aufgrund der durch den Holocaust verursachten Traumata,
- Mangelnde Deutschkenntnisse bei zugewanderten Roma,
- Zu geringe Gesundheitskompetenz, auch in Bezug auf das Wissen über die Institutionen des Gesundheitswesens,
- Kosten für Selbstbehalt beim Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten.

Die an dieser Untersuchung beteiligten Roma-VertreterInnen und Gesundheitspersonal sahen einen Bedarf an Bildungsprogrammen zur Gesundheitskompetenz, an ÜbersetzerInnen, Roma-MediatorInnen und mehr Roma-MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen.⁴⁵

Eine 2012 veröffentlichte Untersuchung zeigte ähnliche Ergebnisse. Aufgrund der benachteiligten sozioökonomischen Situation der Roma in Österreich ist davon auszugehen, dass ihre Gesundheitssituation durch schlechte Wohnverhältnisse, schlechte Arbeitsbedingungen und ein niedriges Bildungsniveau negativ beeinflusst wird. Es gibt Hinweise darauf, dass insbesondere Frauen unter psychosomatischen Gesundheitsproblemen leiden, die durch die Mehrfachbelastung von Pflege- und Betreuungsarbeit und bezahlter Beschäftigung verursacht werden.⁴⁶

Gesundheit in der NRIS

Die NRCP veröffentlichte 2011 ein „integriertes politisches und rechtliches Maßnahmenpaket im Rahmen einer umfassenderen sozialen Inklusionspolitik“ für die Inklusion der Roma (“Integrated packages of political and legal measures in the context of a broader social inclusion policy”). Dieses Dokument enthielt ein Kapitel über Gesundheit. Die NRCP veröffentlichte im Herbst 2016 einen Entwurf der NRIS und lud die Zivilgesellschaft ein, das Dokument über eine Kommentarfunktion auf der Website zu diskutieren.⁴⁷ Im Gegensatz zum EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma und die vorhergehende NRIS aus 2011, enthielt der Entwurf kein Kapitel über das Thema Gesundheit. VertreterInnen der Zivilgesellschaft und andere Personen, wie z.B. WissenschaftlerInnen, forderten, das Thema Gesundheit in die Strategie aufzunehmen, jedoch ohne Erfolg.⁴⁸ Dies war überraschend, da die NRCP selbst die oben erwähnte Studie über die Gesundheitssituation von Roma in Auftrag gegeben hatte. Diese wurde 2015

⁴⁵Ursula Trummer, Sonja Novak-Zezula, Ina Wilczewska, *Roma & Gesundheit. Gesundheit, Gesundheitswissen und Zugang zur Gesundheitsversorgung*, 2015, 34-36.

⁴⁶Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie - ETC Graz, Österreich. *FRANET National Focal Point Social Thematic Study. The situation of Roma*, 2012, 37-43. Siehe: <https://fra.europa.eu/sites/default/files/situation-of-roma-2012-at.pdf>

⁴⁷Siehe Fußnote 21.

⁴⁸Siehe z.B. die Kommentare 43, 44, Bundeskanzleramt, *Kommentare und Rückmeldung an die Teilnehmenden*, 2018, 14-15.

veröffentlicht.⁴⁹ Nach dem Konsultationsprozess wurde die neue NRIS im Juni 2017 von der Regierung verabschiedet und ersetzt das Dokument aus 2011. Seit der Präsentation der Ergebnisse der Studie aus dem Jahr 2015 steht das Thema Gesundheit nicht mehr auf der Tagesordnung im NRIS-Prozess.

Roma-Initiativen forderten eine Untersuchung der Gesundheitssituation der Roma und betonten ihre Beobachtung, dass körperliche und psychische Krankheiten bei Roma häufiger vorkommen als bei Nicht-Roma.⁵⁰ *Romano Centro* berichtete über seine Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern, dass Übergewicht, falsche Ernährung und mangelnde körperliche Aktivität häufig auftreten und bereits in der Kindheit und Jugend negative Folgen haben. In Bezug auf Erwachsene wurde in den Kommentaren zur Strategie ein Bedarf an Informationen über präventivmedizinische Maßnahmen beschrieben und Programme zur Förderung der Gesundheitskompetenz bei Roma gefordert. Die Situation der Roma ohne Krankenversicherung war eine weitere Herausforderung, die von der Zivilgesellschaft aufgeworfen wurde. In Bezug auf die psychische Gesundheit wurde vorgebracht, dass verfügbare Behandlungsmöglichkeiten aufgrund von Informationsmangel oder Scham nicht genutzt wurden. Erwähnt wurden auch das Fehlen von Therapiemöglichkeiten in den relevanten Fremdsprachen und zur Behandlung von Traumata, die durch Verfolgung, schwere Diskriminierung und Völkermord verursacht wurden.⁵¹ Auch *Romano Centro* forderte einen Schwerpunkt für Frauengesundheit, da viele Frauen, die die Beratungsstelle der Organisation besuchen, unter gesundheitlichen Problemen leiden, aber aufgrund von Tabus nicht über gynäkologische Probleme zu sprechen. Insbesondere wurde die Notwendigkeit von Präventionsprogrammen für Roma-Mädchen im Bereich Gesundheit festgestellt, da es den Beobachtungen zufolge den Roma-Jugendlichen und ihren Eltern an Wissen in dieser Hinsicht mangelt. Die NRCP begründete die Entscheidung, das Thema Gesundheit nicht in die Strategie aufzunehmen, mit dem Hinweis auf eine Umfrage, in der „die Zivilgesellschaft“ einen geringen Handlungsbedarf in diesem Bereich sah. Daher würde die Roma-Strategie das Thema Gesundheit nicht als Hauptpriorität beinhalten, sondern bestehende politische Maßnahmen weiterführen, ohne diese Maßnahmen genauer anzuführen oder zu beschreiben, wie diese die Situation der Roma verbessern würden.⁵²

Es gibt keine spezifischen Programme im Gesundheitsbereich für Roma. Keine der bestehenden Roma-Organisationen fokussiert auf dieses Thema. Einige von ihnen bieten gelegentlich⁵³ oder im Rahmen anderer Projekte, z.B. für die Jugend oder im Bildungsbereich, Informationen.

Sicherstellung des gleichberechtigten Zugangs zum öffentlichen Gesundheitswesen

Das Ausmaß von Diskriminierung und Antiziganismus im österreichischen Gesundheitswesen ist vollkommen unerforscht, daher gibt es dazu keine Daten. Eine Studie aus dem Jahr 2015 erwähnt Diskriminierung als ein Hindernis für den Zugang zum

⁴⁹Ursula Trummer, Sonja Novak-Zezula, Ina Wilczewska, *Roma & Gesundheit. Gesundheit, Gesundheitswissen und Zugang zur Gesundheitsversorgung*, 2015.

⁵⁰Forscher kamen zu dem Schluss, dass es aufgrund der Daten zur Arbeitsmarktsituation und Bildungsniveau von Roma sehr wahrscheinlich ist, dass sie auch gesundheitlich benachteiligt sind. Siehe Judith Anzenberger, Andrea Bodenwinkler, Elisabeth Breyer. *Migration und Gesundheit. Literaturbericht zur Situation in Österreich. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht*, 2015, 72-73.

⁵¹Siehe Kommentar 43, Bundeskanzleramt, *Kommentare und Rückmeldung an die Teilnehmenden*, 2018, 14.

⁵²Siehe Antworten zu Kommentaren Nr. 43 und 87, Bundeskanzleramt, *Kommentare und Rückmeldung an die Teilnehmenden*, 2018, 14 und 24.

⁵³Zum Beispiel bietet die kleine Roma-Frauenorganisation VIVARO manchmal Workshops zu Gesundheitsthemen an, www.vivaro.at. [11.1.2019].

Gesundheitswesen, die in einer Fokusgruppe mit Roma-Vertretern thematisiert wurde.⁵⁴In den Berichten über Antiziganismus in Österreich wurde nur über einen Fall berichtet, in dem ein Arzt ein Kind nicht richtig untersuchte und sich gegenüber der Mutter herablassend verhielt, obwohl das Kind schwer krank war.⁵⁵ Forschungsarbeiten über MigrantInnen und das Gesundheitswesen befassen sich mit dem Thema Diskriminierung und zeigen, dass Vorurteile bzw. ein Mangel an Respekt und kulturellem Bewusstsein zu diskriminierendem Verhalten bei MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen führen können.⁵⁶

Schulungen über Antiziganismus oder zur Erkennung und Vermeidung von Diskriminierung von Roma gibt es für MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen nicht.

Das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung bietet Rechtsschutz in Fällen, in denen Personen in der Gesundheitsversorgung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert werden. Betroffene PatientInnen können sich an die Gleichbehandlungsanwaltschaft oder an die für das Gesundheitswesen des jeweiligen Bundeslandes zuständige Antidiskriminierungsstelle wenden. Die Berichte zeigen, dass diese Möglichkeit nicht sehr häufig genutzt wird: 2016 meldet die Gleichbehandlungsanwaltschaft rund 40 Fälle im Gesundheitswesen (nicht nur Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, sondern aufgrund unterschiedlicher Gründe), 2017 waren es rund 20 Fälle.⁵⁷

Im Jahr 2018 beantragte die nationale Gesundheitsforschungseinrichtung *Gesundheit Österreich* gemeinsam mit Pro-Roma- und Roma-Organisationen ein Forschungsprojekt zur Identifizierung spezifischer Barrieren, mit denen Roma bei frühkindlichen Interventionen konfrontiert sind, und zur Entwicklung von Schulungen für Gesundheitspersonal. Eine Entscheidung über den Antrag wird bis Ende März 2019 erwartet.

Berücksichtigung der Bedürfnisse der am stärksten gefährdeten Gruppen unter den Roma

Menschen ohne Krankenversicherung sind am stärksten gefährdet und gerade unter Roma gibt es viele Unversicherte, da sie einen großen Teil der EU-BürgerInnen ohne Zugang zum Sozialsystem bilden. Ihr Zugang zur Gesundheitsversorgung ist sehr begrenzt. In Wien gibt es für diese Zielgruppe einige Einrichtungen, die den dringendsten Bedarf decken. Auch in Graz gibt es einen medizinischen Dienst für Personen ohne Krankenversicherung. In den meisten Städten gibt es solche Angebote jedoch nicht. In Notfällen sind Krankenhäuser verpflichtet, jede/n Patienten/in zu behandeln.

⁵⁴Ursula Trummer, Sonja Novak-Zezula, Ina Wilczewska, *Roma & Gesundheit. Gesundheit, Gesundheitswissen und Zugang zur Gesundheitsversorgung*, 2015, 30.

⁵⁵Siehe Fall 56 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2015, 26.

⁵⁶Judith Anzenberger, Andrea Bodenwinkler, Elisabeth Breyer. *Migration und Gesundheit. Literaturbericht zur Situation in Österreich. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht*, 2015, 60.

⁵⁷Anwaltschaft für Gleichbehandlung, *Teil II des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2016 und 2017. Gemäß § 24 des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft*, Wien, 15-16.
https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/at.gv.bka.liferay-app/documents/340065/720923/GAW+T%C3%A4tigkeitsbericht+2016_17/ae93f363-c4ad-4ea6-8496-b979a7647519 [13.02.2019]

BILDUNG

Die Bildungssituation der Roma

Im Bildungsbereich gibt es Daten über die Situation der Roma. Die Wiener Arbeiterkammer publizierte zwei Studien über die Beschäftigungssituation von MigrantInnen in Wien. Beide untersuchten gesondert die Situation zweier Minderheiten: der Roma und der Kurden. Die Forscher untersuchten auch die Unterschiede beim Bildungsniveau. Das Ergebnis war bemerkenswert: Während der Anteil der Personen mit dem niedrigsten Qualifikationsniveau in der Gruppe der Nicht-MigrantInnen 8 Prozent und in den Gruppen der MigrantInnen 22 Prozent betrug, lag er in der Gruppe der Roma bei 58 Prozent. Das Ergebnis für die Gruppe der KurdInnen war mit 20 Prozent deutlich besser.⁵⁸ Diese Zahlen spiegeln nicht die Situation aller Roma in Österreich wider, allerdings eines hohen Anteils der in Österreich lebenden Roma, da die Gruppe der migrantischen Roma in Wien wohl die größte ist.

Die Bildungssituation dieser Gruppe sowie der österreichischen Roma (Sinti, Lovara und Burgenland-Roma) wurde auch in dem partizipativen Forschungsprojekt ROMBAS untersucht. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts führten Roma-Männer und -Frauen Interviews zur Bildungssituation in ihrer jeweiligen Gruppe durch. Die Ergebnisse zeigten, dass das Bildungsniveau sowohl der zugewanderten, als auch der österreichischen Roma unter dem Durchschnitt der österreichischen Bevölkerung lag: Während der Anteil der Personen mit niedrigerer Sekundarbildung im Durchschnitt 19 Prozent betrug, lag er bei den österreichischen Roma bei 45 Prozent (weitere 15 Prozent brachen die Schule vorzeitig ab) und bei 29 Prozent unter den zugewanderten Roma (weitere 7 Prozent brachen die Schule vorzeitig ab). Das Bildungsniveau der österreichischen Roma stieg in den letzten drei Generationen an. ROMBAS stellte einen Unterschied im Bildungserfolg zwischen Roma-Männern und -Frauen fest: Mädchen/Frauen haben ein höheres Bildungsniveau als Jungen/Männer.⁵⁹

Der Grund für das niedrige Bildungsniveau ist zum einen die Diskriminierung in den Bildungssystemen der jeweiligen Herkunftsländer. Zum anderen verlangt das österreichische Schulsystem von den Eltern viel Eigeninitiative, was zu einer starken Vererbbarkeit von Bildung führt. Aufgrund dieses Systems können viele Roma-Familien ihr Bildungsniveau nicht von einer Generation zur nächsten steigern, da die Eltern nicht in der Lage sind, ihren Kindern die Unterstützung zu bieten, die sie benötigen würden.⁶⁰

Bildung in der NRIS

Trotz starker Hinweise auf die benachteiligte Situation der Roma im Bildungsbereich und einer klaren Forderung seitens der Zivilgesellschaft nach gezielten Maßnahmen, sah die NRIS im Jahr 2017 keine Ausweitung der Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor und setzte keine ambitionierten Ziele.

Im Bildungsbereich sieht die NRIS weniger auf die Roma ausgerichtete Maßnahmen vor als im Beschäftigungsbereich, obwohl einer der Hauptgründe für die benachteiligte Stellung der Roma auf dem Arbeitsmarkt das niedrige Bildungsniveau ist. Die NRIS verweist auf allgemeine strukturelle Veränderungen im Bildungssystem und erklärt, dass Roma von diesen Veränderungen profitieren werden. Die rechtsgerichtete

⁵⁸ Susi Schmatz and Petra Wetzel, *MigrantInnen in Wien. Zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Roma/Romnja und Kurden/KurdInnen mit Migrationshintergrund*, 2015, 4.

⁵⁹ Mikael Luciak, ed., *ROMBAS Studienbericht. Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Österreich*. Wien: Initiative Minderheiten, 2014, 97-104.

⁶⁰ Mikael Luciak, ed., *ROMBAS Studienbericht. Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Österreich*. Wien: Initiative Minderheiten, 2014, 203-205.

Bundesregierung, die 2017 gewählt wurde, hat bereits mit der Reform des Bildungssystems begonnen und plant weitere Veränderungen. Viele ExpertInnen befürchten, dass sich die Situation der am stärksten Benachteiligten durch diese Veränderungen weiter verschlechtern wird. So werden beispielsweise seit September 2018 Kinder, die beim Schuleintritt nicht ausreichend Deutsch sprechen, für ein Semester, ein Jahr oder sogar bis zu zwei Jahren fast vollständig von den anderen Kindern getrennt und dürfen in dieser Zeit keine anderen Fächer als die deutsche Sprache lernen. Ihre Interaktion mit regulären SchülerInnen beschränkt sich auf Sport, Musik und Kunst.⁶¹

Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit wie die Ausweitung der Vorschulbildung oder eine höhere Anzahl von Ganztagschulen (die die Rolle der Eltern reduzieren würden) sind keine Prioritäten für die Regierung. Das Budget für diese wichtigen Strukturreformen wurde gekürzt. Die Bildungspolitik⁶² der Regierung durchkreuzt daher die NRIS, da die NRIS genau diese Reformen zur Verbesserung der Bildungssituation der Roma benennen. Was auf Roma zugeschnittene Maßnahmen betrifft, so ist die NRIS bestrebt, die von Roma-NGOs seit vielen Jahren angebotenen Angebote aufrechtzuerhalten, indem sie Roma-Schulmediatoren, außerschulischen Unterricht und Unterricht in der Sprache der Roma anführt (siehe unten).

Zugang zu qualitativ hochwertiger Vorschulbildung

Die NRIS sieht einerseits eine höhere Rate von Roma-Kindern in Vorschuleinrichtungen als Ziel vor, andererseits sind Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels nicht geplant. Die NRIS bezieht sich hierbei auf den allgemeinen Ausbau der Vorschuleinrichtungen, der von der Regierung bis 2017 geplant und in Angriff genommen wurde. Die 2017 neu gewählte Regierung konterkariert dieses Ziel mit einer Budgetkürzung für den Ausbau der Vorschulbildung.⁶³

In Österreich gibt es das verpflichtende Vorschuljahr im Kindergarten im letzten Jahr vor dem Schuleintritt. Kinder müssen mindestens 20 Stunden pro Woche im Kindergarten sein. Dieses verpflichtende Jahr ist für die Eltern kostenlos. Wenn Kinder und Eltern dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird eine Verwaltungsstrafe von bis zu 220 EUR verhängt. Eltern von 4-jährigen Kindern, die nicht im Kindergarten eingeschrieben sind, werden zu einer verpflichtenden Beratung eingeladen.

Für jüngere Kinder unterscheiden sich die Vorschulangebote in Bezug auf Verfügbarkeit, Kosten, Altersgruppen und Öffnungszeiten zwischen den Bundesländern erheblich. Für arme Familien, die sich diese Kosten nicht leisten können, können sie gesenkt werden. In Wien, wo der öffentliche Kindergarten kostenlos ist, müssen die Eltern das Essen bezahlen. Diese Kosten können gesenkt werden, wenn die Eltern einen Antrag stellen und die Kriterien erfüllen.

Trotzdem haben die sozial am meisten benachteiligten Familien, d.h. in denen beide Elternteile arbeitslos sind, keinen starken Anreiz, ihre Kinder vor dem verpflichtenden Jahr in den Kindergarten zu schicken, da sie z.B. in Wien zumindest das (ermäßigte) Essensgeld bezahlen müssen. Zudem haben sie geringe Chancen auf einen Kindergartenplatz für ihr Kind, da Kinder berufstätiger Eltern vorgereiht werden. Die Erfahrung von Romano Centro zeigt, dass viele Kinder, die aufgrund ihrer sozioökonomischen Situation von klein auf

⁶¹ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, *Deutschförderklassen und Deutschförderkurse Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter*, 2018. Siehe: <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/unterricht/ba/deutschfoerderklassen.pdf?6hwy6c>

⁶² Patricia Huber, *Trotz 12-Stunden-Tag: Regierung kürzt bei Ausbau von Kindergärten und Ganztagschulen*, 11.07.2018. Siehe: https://kontrast.at/regierung_kuerzt_kindergartenausbau/

⁶³ Patricia Huber, *Trotz 12-Stunden-Tag: Regierung kürzt bei Ausbau von Kindergärten und Ganztagschulen*, 11.07.2018. Siehe: https://kontrast.at/regierung_kuerzt_kindergartenausbau/

dringend eine Vorschulbetreuung benötigen würden, diese erst im letzten Jahr vor dem Schuleintritt besuchen.

Im Forschungsprojekt ROMBAS wurde deutlich, dass die Kindergarteneinschulungsrate unter den Roma niedriger ist als unter den Nicht-Roma. Der Anteil der Kinder im Schulalter, die die Kriterien der Schulreife nicht erfüllen, ist deutlich höher. Sie gehen im gleichen Alter zur Schule, besuchen aber eine Vorschulklasse statt die erste Klasse.⁶⁴

Roma-Eltern haben unterschiedliche Ansichten zur frühkindlichen Bildung. Interviews mit Eltern haben gezeigt, dass viele von ihnen einen sehr positiven Zugang zum Kindergarten haben, sie sehen ihn als wichtigen Teil der Bildung und Entwicklung eines Kindes, insbesondere zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und als Vorbereitung auf die Schule. Viele von ihnen sind auch auf Kindergärten angewiesen, da sie berufstätig sind. Für arbeitslose Eltern und/oder Eltern, die von extremer Armut betroffen sind, erschweren selbst die geringen Kosten für Essen und der begrenzte kostenlose Zugang zu öffentlichen Kindergärten die Einschreibung vor dem verpflichtenden Vorschuljahr.

Die Roma-NGOs bieten keine Programme zur Förderung der frühkindlichen Bildung für Roma an. In einigen Projekten, z.B. dem Roma-Schulmediationsprogramm, wird die Teilnahme an frühkindlichen Bildungsangeboten gefördert, ist aber nicht das Hauptziel des Programms.

Verbesserung der Bildungsqualität bis zum Ende der Pflichtschulzeit

Der Zugang zur Schule für alle Kinder unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit kann in Österreich als selbstverständlich angesehen werden. Dennoch ist das österreichische Schulsystem äußerst selektiv.⁶⁵ Im Vergleich zu anderen Ländern haben Kinder in Österreich eine geringe Chance, ein höheres Bildungsniveau als ihre Eltern zu erreichen. Einer der stärksten Faktoren für den schulischen Erfolg eines Kindes ist das Bildungsniveau und der wirtschaftliche Status seiner Eltern, nicht Talent oder Fleiß. Roma, die aus Serbien, Mazedonien oder EU-Mitgliedsstaaten wie Rumänien, Bulgarien oder der Slowakei eingewandert sind, haben aufgrund von Diskriminierung und Schulsegregation in ihrem jeweiligen Herkunftsland oft ein sehr niedriges Bildungsniveau. Obwohl in Österreich Eltern und Kinder nicht systematisch direkt diskriminiert werden, haben Kinder geringere Chancen auf Schulerfolg, da ihre Eltern sie Zuhause nicht beim Lernen unterstützen können. Es ist wichtig zu verstehen, dass in Österreich die Grundschule („Volksschule“) immer noch eine Halbtagschule ist, so dass die Eltern die Verantwortung haben, mit ihren Kindern zu lernen und ihnen bei den Hausaufgaben zu helfen. Ganztagschulen sind zahlungspflichtig und geben Kindern berufstätiger Eltern den Vorzug. Daher werden die am stärksten Benachteiligten mit dem niedrigsten Bildungsniveau vom System oft außen vor gelassen. Es wird von den Eltern erwartet, dass sie ihre Kinder zu Hause unterstützen, obwohl sie dazu aufgrund ihres eigenen niedrigen Bildungsniveaus nicht in der Lage sind. Die in diesem Bericht zitierten Statistiken über die Beschäftigungs- und Bildungssituation der Roma sowie die Erfahrungen der im Bildungsbereich tätigen Roma-Organisationen zeigen, dass Roma sehr oft zu dieser Gruppe der am stärksten benachteiligten Personen gehören. Um zu einem besseren Bildungsniveau von Roma-Kindern beizutragen, sollten Ganztagschulen für alle Kinder eingerichtet werden, die dies benötigen, nicht nur für diejenigen, deren Eltern berufstätig sind. Romano Centro macht die Erfahrung, dass nur sehr wenige Kinder aus Ganztagschulen aufgrund von Problemen in der Schule um Unterstützung durch die Organisation bitten. Daraus lässt sich schließen, dass Ganztagschulen mehr Chancengleichheit für Kinder aus benachteiligten Roma-Familien schaffen. Leider erhalten viele der am meisten benachteiligten Kinder diese Möglichkeit

⁶⁴ Mikael Luciak, ed., *ROMBAS Studienbericht. Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Österreich*. Wien: Initiative Minderheiten, 2014, 101-102.

⁶⁵Bericht von Marcel Fink, *Austria. Promoting Social Inclusion of Roma. A Study of National Policies*, 2011, 48.

aufgrund der Arbeitslosigkeit ihrer Eltern nicht. Die Unterbringung in Ganztagschulen wird diesen Kindern nur in sozialen Härtefällen gewährt, d.h. wenn die Eltern Analphabeten sind, und wenn die Eltern bei der Beantragung einer solchen Unterbringung unterstützt werden. In einem Fall unterstützte Romano Centro eine Mutter, die Analphabetin ist, dabei, einen Platz in einer Ganztagschule zu bekommen. Davor hatte ihre Tochter ernsthafte Probleme mit den Hausaufgaben. Nach einigen Monaten in der Ganztagschule traten diese Probleme nicht mehr auf, und das Kind konnte dem Unterricht wie die anderen folgen.

Die Einschulungsrate der Grundschul Kinder in Österreich ist sehr hoch, auch unter Roma. Aus den Erfahrungen von *Romano Centro* lässt sich schließen, dass die Nichteinschulung von Roma-Kindern nur ausnahmsweise und für kurze Zeit erfolgt, d.h. wenn eine Familie kürzlich aus einem anderen Land eingewandert ist. In diesen Fällen kennen die Familien manchmal das Einschreibungsverfahren nicht, oder sie haben nicht alle erforderlichen Dokumente, d.h. eine Aufenthaltsbestätigung oder Aufenthaltsberechtigung. Einige Eltern wissen nicht, dass auch Kinder in der Schule angemeldet werden können, die keinen ständigen Wohnsitz in Österreich haben. Trotzdem verweigert die Schulbehörde im Bundesland Oberösterreich etwa 20 bis 30 Roma-Kindern aus rumänischen Familien den Zugang zur Schule mit der Begründung, dass die Kinder keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus haben.⁶⁶ Es ist fraglich, ob diese Verweigerung mit dem Gesetz in Einklang steht, das die Schulpflicht für alle Kinder mit ständigem Wohnsitz, aber auch ein Recht auf Schulbesuch für jene, die für eine begrenzte Zeit in Österreich leben, vorschreibt.⁶⁷

LehrerInnen und Schulen verfügen nicht über genügend unterstützende Kräfte wie Sozialarbeiter oder Psychologen, um eine größeren Anzahl von sozial benachteiligten Familien bewältigen zu können. Dies ist sehr wahrscheinlich einer der Hauptgründe für die teilweise unbefriedigenden Ergebnisse. Je nach Schultyp variiert die Zahl der Schüler, die das Niveau der nächsten Klasse nicht erreichen, von etwa 1 Prozent in der ersten Klasse der unteren Sekundarstufe (5. Schuljahr) bis zu mehr als 20 Prozent in der ersten Klasse der technischen und beruflichen Sekundarschulen (9. Schuljahr). Viele dieser Kinder wiederholen Klassen, doch je älter sie sind, desto höher ist die Quote der SchulabbrecherInnen.⁶⁸ Unter den Roma-Kindern, die die 5. Klasse oder höher besuchen und von Romano Centro unterstützt werden, liegt die Rate derjenigen, die bereits eine Klasse wiederholt haben, bei etwa 30 Prozent, und jedes Jahr sind einzelne Fälle von vorzeitigem Schulabbruch zu beobachten. Nichtsdestotrotz ist der außerschulische Unterricht in vielen Fällen ein erfolgreiches Instrument zur Vermeidung von Klassenwiederholungen und vorzeitigem Schulabbruch.

Der Mangel an Unterstützungspersonal in Schulen mit einer hohen Anzahl sozial benachteiligter Familien verursacht ein weiteres Phänomen der Segregation. Wenn die Kinder ernste Probleme haben, zu Hause keine Unterstützung erhalten und (in vielen Fällen) in den ersten drei Jahren der Grundschule nicht zu den anderen aufschließen können, landen sie mit großer Wahrscheinlichkeit in Sonderschulen für beeinträchtigte Kinder oder in Integrationsklassen. Dazu ist die Diagnose einer Lernbehinderung erforderlich. Kinder aus migrantischen Familien sind in solchen Schulen und Klassen überrepräsentiert. Viele Eltern wenden sich an Romano Centro, wenn das Verfahren für eine Diagnose und die Unterbringung in einer Sonderschule beginnt. Nur wenige von ihnen sind über ihre Rechte und Wahlmöglichkeiten gut informiert.

⁶⁶Information erhalten von Caritas Linz am 10.1.2019.

⁶⁷Siehe § 17 Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz 1985).

⁶⁸ Statistik Austria, *Bildung in Zahlen 2016/17. Schlüsselindikatoren und Analysen*, 2018, 55-56.

Erhöhung des Anteils der Roma-Jugendlichen, die eine Berufsausbildung, die Sekundarstufe II und die Hochschulbildung abschließen

Abgesehen von spezifisch auf Roma ausgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation der Roma (siehe unten) gab es keine weiteren gezielten Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Roma-Jugendlichen, die eine Berufsausbildung, die Sekundarstufe II und die Hochschulbildung abschließen.

Außerschulischer Unterricht in der Primar- und Sekundarstufe I kann sich sehr positiv auf den erfolgreichen Abschluss der Sekundarstufe II und der Berufsausbildung auswirken, da die Leistungen in diesen Schulen über die zukünftigen Möglichkeiten der Kinder entscheiden. Roma-Schulmediatoren konzentrieren sich stark auf die Grundschulen und haben einen positiven langfristigen Effekt auf die schulischen Leistungen der Kinder. In den weiterführenden Schulen, in denen sie tätig sind, unterstützen sie den Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt durch die Entwicklung von Perspektiven mit den Kindern, durch Motivation und Information.

In den Schulen der unteren Sekundarstufe (Neue Mittelschule) wird ein Job-Coaching angeboten, um den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung im letzten Pflichtschuljahr (9. Schuljahr) oder für SchülerInnen mit hohem Schulabbruchrisiko, zu begleiten. Romano Centro hat die Erfahrung gemacht, dass dies nützlich ist, auch wenn es sehr spät geschieht und die Schülerinnen und Schüler nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre Noten deutlich zu verbessern um so einen besseren Ausbildungsbetrieb für die Lehre zu finden. Viele Kinder aus benachteiligten Familien haben im frühen Teenageralter keine Orientierung, was sie später mit ihrem Leben anfangen sollen. Einige kümmern sich überhaupt nicht um ihre Zukunft, ohne sich bewusst zu sein, dass ihre schulischen Leistungen einen großen Einfluss auf ihr weiteres Leben haben werden.

In der oberen Sekundarstufe (9. bis 13. Klasse) hat das österreichische Bildungssystem zwei Hauptzweige: 1. Das duale System aus Berufsschule und betrieblicher Ausbildung (Lehre). 2. Die Jugendlichen können wählen, ob sie eine Berufsbildende Schule, eine Höhere Berufsbildende Schule oder die AHS-Oberstufe (Gymnasium) besuchen wollen.

Sowohl für Höhere Berufsbildende Schulen, als auch für ein Oberstufengymnasium müssen Schülerinnen und Schüler sehr gute Noten in der unteren Sekundarstufe (Mittelschule) haben und/oder eine Prüfung erfolgreich absolvieren, um in eine höhere Schule aufgenommen zu werden. Um in das duale System einzutreten, müssen die Schülerinnen und Schüler das 9. Schuljahr in einer beliebigen Schule absolvieren und dann einen Ausbildungsbetrieb finden, der sie für die Lehrzeit von zwei bis vier Jahren beschäftigt. Mehr als 220 Berufe sind anerkannt, wobei es bei einigen von ihnen eine hohe Konzentration gibt.⁶⁹ SchülerInnen mit schlechten Noten, mangelnder Motivation oder mangelnder Unterstützung durch ihre Eltern haben oft Schwierigkeiten, einen Ausbildungsbetrieb zu finden. Die Unternehmen, die eine gute Ausbildung in Berufen mit hoher Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt anbieten, wählen die besten SchülerInnen aus. Daher finden benachteiligte Jugendliche oft nur weniger attraktive Jobs wie z.B. Einzelhandelskauffrau/Einzelhandelskaufmann, FriseurIn oder AutomechanikerIn. Untersuchungen zufolge ist der Anteil der Roma-MigrantInnen in Wien, die die Sekundarstufe II abschließen, niedriger als im Durchschnitt. 28 Prozent schließen eine Lehre mit Berufsschule ab (gegenüber 40 Prozent bei Nicht-MigrantInnen), zehn Prozent eine Höhere Berufsbildende Schule oder Gymnasium-Oberstufe ab (Nicht-MigrantInnen: 22 Prozent) und nur vier Prozent schließen eine Hochschule ab (Nicht-MigrantInnen: 29 Prozent).⁷⁰ Für diese Gruppe liegen keine Daten über die Berufswahl vor. Im Burgenland

⁶⁹Informationen über das Bildungssystem in Österreich finden Sie unter <https://www.bildungssystem.at/en/>[13/02/2019].

⁷⁰Susi Schmatz und Petra Wetzels, MigrantInnen in Wien. Zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Roma/Romnja und Kurden/KurdInnen mit Migrationshintergrund, 2015, 4

zeigte eine Studie, bei der erwachsene österreichische Roma aller Altersgruppen befragt wurden, ein alarmierendes Ergebnis zur beruflichen Bildung. Dort schlossen nur vier Prozent eine Lehre ab, vier Prozent die Sekundarstufe II oder eine Höhere Berufsbildende Schule und drei Prozent eine Hochschule. 59 Prozent beendeten die Pflichtschule, weitere 28 Prozent besuchten die Pflichtschule, schlossen sie aber nicht erfolgreich ab.⁷¹

Die Zahl der SchulabbrecherInnen, die nicht mehr als die untere Sekundarstufe absolviert haben, lag in Österreich im Jahr 2016 bei 15,5 Prozent. Dies ist einerseits besser als der OECD-Durchschnitt (20,3 Prozent), aber die Situation ist schlechter als in den Nachbarländern Deutschland und Schweiz, die ein ähnliches Bildungssystem haben. Um diese hohe Zahl zu reduzieren, wurde 2016 eine Schul-/Bildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr eingeführt. Eltern sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihre Kinder bis zum 18. Lebensjahr die Schule besuchen oder eine Berufsausbildung absolvieren. Für den Fall, dass die Eltern ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, sind Verwaltungsstrafen bis zu 500 EUR vorgesehen. In der Praxis garantiert diese Verpflichtung nicht, dass die Jugendlichen einen Platz in einer Berufsschule oder eine Lehrstelle finden.

Maßnahmen oder Programme zur Unterstützung benachteiligter SchülerInnen

Generell gibt es in Österreich immer mehr Förderprogramme für benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Zum Beispiel gibt es in Schulen in den letzten Jahren mehr SozialarbeiterInnen. Trotzdem gibt es immer noch nicht genügend Ressourcen, um die Benachteiligung von Kindern aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau auszugleichen. NGOs wie die Caritas, das Rote Kreuz oder kleine Verbände haben in den letzten Jahren viele Initiativen und Projekte zur Förderung benachteiligter Kinder gestartet. Die Stadt Wien startete 2015 ein großangelegtes außerschulisches Lernprogramm, in dessen Rahmen 2016/2017 mehr als 27.000 Wiener Schulkinder in Gruppen gefördert wurden. Es gibt gezielte Programme für⁷² Roma, wenn auch in geringem Umfang:

- **Roma-SchulmediatorInnen:** *Das Romano Centro* bietet Roma-Schulmediation an öffentlichen Schulen in Wien an. Vier Roma-SchulmediatorInnen arbeiten fix an neun Schulen und unterstützen gelegentlich bis zu 20 weitere Schulen. Sie unterstützen die Kommunikation zwischen LehrerInnen und anderen MitarbeiterInnen der Schule mit den Eltern, verbessern in Zusammenarbeit mit einem Sozialarbeiter die soziale Situation der Familien und vermitteln wichtige Informationen. Ihre Arbeit führt zu einer besseren schulischen Leistung von Roma-SchülerInnen, baut Vorurteile ab und fördert das gegenseitige Verständnis. Jedes Schuljahr stehen mehr als 300 Kinder und ihre Eltern mit den vier Roma-SchulmediatorInnen in Kontakt. Die SchuldirektorInnen schätzen die Roma-SchulmediatorInnen sehr und berichten Romano Centro regelmäßig über die sehr positiven Auswirkungen auf den Bildungsstand der Roma-Kinder.
- **Außerschulische Lernhilfe** In Wien und Oberwart (Burgenland) wird außerschulische Lernhilfe für Roma-Kinder angeboten. In Wien gibt es zwei Programme speziell für Roma. Die *Volkshochschule Wien* bietet außerschulische Lerngruppen in Zusammenarbeit mit Roma-Organisationen an.⁷³ *Romano Centro* bietet individuellen Nachhilfeunterricht zu Hause für bis zu 140 SchülerInnen pro Jahr an. Die Kinder erhalten jede Woche eine bis drei Stunden individuelle Förderung. Eltern und Kinder werden über das Bildungssystem und die

⁷¹ Volkshochschule der Burgenländischen Roma, *Dokumentation – Information – Integration. Auswertung der Fragebögen zur Erhebung der Lebenssituation der Roma und Romnija im Burgenland*, 2014, 14.

⁷² <http://magazin.vhs.or.at/magazin/2018-2/265-herbst-2018/schwerpunkt-jugend-junge-erwachsene/foerderung-2-0-vhs-lernhilfe-an-wiener-schulen/> [09.01.2018]

⁷³ <https://www.vhs.at/de/e/lernraum-wien/romalernhilfe> [09.01.2019]

Möglichkeiten für ihre Kinder beraten. In Oberwart bietet der *Verein Roma Service* nachmittags in Fördergruppen für Roma-Schulkinder an.

- **Roma-Fonds:** Der Roma-Fonds wurde 1995 aus Mitteln gegründet, die nach dem Bombenanschlag in Oberwart, bei dem vier Roma ermordet wurden, gesammelt wurden. Der Fonds erhält auch Gelder der öffentlichen Hand und Spenden. Im Jahr 2006 belief sich das Fondsvermögen auf 1 Million EUR. Eines der Ziele des Fonds ist die finanzielle Unterstützung der Bildung von Roma-Kindern, -Jugendlichen und -Erwachsenen.⁷⁴
- **Unterricht in der Sprache Romanes:** An öffentlichen Schulen in Wien wird in geringem Umfang Romanes-Unterricht angeboten. Im Jahr 2016/2017 waren drei LehrerInnen für Romanes bei der Schulbehörde (Bildungsdirektion) beschäftigt. In diesem Schuljahr waren 183 Kinder angemeldet.⁷⁵ Im November 2018 wurde auf Initiative von Romano Centro ein/e vierter/e LehrerIn für Romanes in einer Schule mit einer hohen Anzahl von Roma-Kindern eingestellt.

Diese gezielten Programme für Roma tragen positiv zum Bildungserfolg vieler Roma-Kinder bei. Aufgrund sehr begrenzter Budgets und einer geographischen Beschränkung auf Wien und das Burgenland erreichen sie nur einen sehr kleinen Teil derer, die eine solche Unterstützung benötigen würden. Die Roma-SchulmediatorInnen und die Nachhilfeprogramme müssen jedes Jahr als Projekt beantragt werden, und die verfügbaren Fördermittel wurden nur in sehr begrenztem Umfang erhöht. Im Zuge des NRIS-Prozess erhöhte das Bundesministerium für Bildung seine Finanzierung. Im Jahr 2018 wurden die Beiträge aus diesem Programm an das Romano Centro für das Projekt Roma-SchulmediatorInnen um 15 Prozent gekürzt. Der NRIS-Prozess half die bestehenden Programme aufrechtzuerhalten und die verfügbare Finanzierung leicht zu erhöhen, trug aber nicht dazu bei, die Programme quantitativ und qualitativ auszuweiten, wie es von vielen Roma-NGOs gefordert wurde. Bereits 2011 empfahl eine Studie über die nationale Politik zur Integration der Roma, diese Programme weiter auszubauen.⁷⁶

ESF-Call Bildung

In einem Call des Bundesministeriums für Bildung im Jahr 2018 wurden die Roma als eine der Zielgruppen genannt. Die Ausschreibung lud dazu ein, Projekte einzureichen, die die Bildungsleistung von marginalisierten Personen durch einen besseren Übergang von der Sekundarstufe zur Hochschul- oder Berufsausbildung steigern. Roma wurden als Beispiel für marginalisierte Gruppen⁷⁷ genannt, was in Österreich bemerkenswert ist und sicherlich ein Ergebnis der NRIS, die ja Bildungsprojekte für (junge) Erwachsene vorsieht. Zum Zeitpunkt als dieser Bericht entstand war noch nicht klar, ob Roma-spezifische Projekte gewählt wurden und in welchem Umfang das Programm die Roma tatsächlich erreichen würde.

⁷⁴ Helmut Samer, *Die Roma von Oberwart. Zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in Oberwart*, 2001, 86 und Rudolf Sarközi, *Roma. Österreichische Volksgruppe. Von der Verfolgung bis zur Anerkennung*, 2008, 103-104. Leider sind Informationen über das Ergebnis des Fonds, d.h. die Anzahl der geförderten Personen oder die durchschnittliche Höhe der jährlichen Förderung, nicht verfügbar und wurden von den Zuständigen trotz mehrerer Anfragen für diesen Bericht nicht offengelegt.

⁷⁵ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, *Der muttersprachliche Unterricht in Österreich. Statistische Auswertung für das Schuljahr 2016/17. Informationsblätter zum Thema Migration und Schule Nr. 5/2018-19*, 2018, 16-18.

⁷⁶ Marcel Fink, *Austria. Promoting Social Inclusion of Roma. A Study of National Policies*, 2011, 49.

⁷⁷ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, *Call 2018-0022: Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und des Zugangs zu höherer Bildung*. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/euint/eubildung_esf/esf_programm_2014_2020/esfcall_2018_0022.pdf?6muf8 [8.1.2019]

Kampf gegen Diskriminierung und Antiziganismus im Bildungswesen

Leider gibt es bis dato keine Forschung zur Diskriminierung der Roma im österreichischen Bildungssystem. Aus den berichteten Fällen und den Erfahrungen von NGOs in diesem Bereich lassen sich einige Schlussfolgerungen ableiten.

Von direkt diskriminierende Behandlung von Kindern durch LehrerInnen wird selten berichtet, obwohl es solche Fälle gibt. Eher kommt es vor, dass Kinder Roma-MitschülerInnen diskriminierend behandeln und LehrerInnen dennoch nicht einschreiten.⁷⁸ Sauer und Adjanovic stellen fest, dass Roma am stärksten von interethnischer Gewalt in Wien betroffen sind.⁷⁹

Die Erfahrung von Romano Centro zeigt, dass unter LehrerInnen Vorurteile gegen Roma genauso weit verbreitet sind wie in der Gesamtgesellschaft. Viele von ihnen glauben, dass eine vermeintliche Roma-Kultur den Schulbesuch grundsätzlich ablehnt. Wenn die Kinder nicht zur Schule kommen, gehen manche nicht ausreichend der Ursache auf den Grund, da sie annehmen, dies sei der Lauf der Dinge. Viele Lehrer nehmen erst dann SchülerInnen als Roma wahr, wenn es ernsthafte Probleme mit ihnen gibt. Daher sind ihre Erwartungen an die schulischen Leistungen von Roma-Kindern oft sehr niedrig.

Die Bekämpfung von Diskriminierung im Bildungsbereich erweist sich in vielen Fällen als schwierig. Generell gibt es in Österreich keine breite Debatte über Diskriminierung im Bildungsbereich. Die *NGO-Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungssystem* begann 2016 mit der Veröffentlichung von Berichten über Diskriminierung im Bildungsbereich (alle Gründe) und versucht seitdem, die Bedeutung des Themas in der öffentlichen Debatte zu erhöhen. Die Initiative fordert einen Wandel hin zu einer Schule, die sensibel auf Rassismus und Diskriminierung reagiert und fordert, dass von Diskriminierung betroffene Kinder nicht länger allein gelassen werden.⁸⁰ Anfang 2019 wurde in Wien eine Bildungsombudsstelle eröffnet. Ihr Ziel ist es, einen Beitrag zu diskriminierungsfreien, gewaltfreien und partizipativen Bildungseinrichtungen zu leisten.⁸¹

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Antidiskriminierung übertragen LehrerInnen keine große Verantwortung. Im Bereich der Beschäftigung ist der/die ArbeitgeberIn verpflichtet, die ArbeitnehmerInnen vor Diskriminierung zu schützen, d.h. wenn KollegInnen eine/n andere/n ArbeitnehmerIn diskriminieren. Eine solche klare Bestimmung gibt es in der Antidiskriminierungsgesetzgebung im Bildungsbereich nicht, so dass LehrerInnen nicht gesetzlich verpflichtet sind einzugreifen, wenn Kinder von anderen diskriminiert werden. Eine solche Verpflichtung könnte indirekt aus anderen gesetzlichen Bestimmungen abgeleitet werden, doch wurde dies, soweit bekannt, bisher noch nie in einer juristischen Causa geprüft.

Eine schulische Segregation der Roma im Sinne von Roma-Schulen, Roma-Klassen oder -Gruppen gibt es in Österreich nicht. Das Bildungssystem ist nicht selektiv aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, obwohl es - wie bereits oben erwähnt - sehr selektiv auf Basis des sozialen und Bildungshintergrunds ist. Kinder aus benachteiligten Familien scheitern häufiger in der Schule und/oder werden aufgrund von Lernbehinderungen in Sonderschulen für Kinder mit Behinderungen geschickt. Diese Mechanismen der sozialen Selektion in Schulen betreffen Roma in hohem Maße. Nicht direkt aufgrund ihrer

⁷⁸ Siehe z.B. Fall 49 in Romano Centro, *Antiziganismus in Österreich*, 2017, 22.

⁷⁹ Siehe Edma Ajanovic und Birgit Sauer. Schule als "geschützter Raum"? Gute Praktiken aber fehlende Ressourcen: der Fall Österreich", In: *Kinderstimmen. Ethnische Gewalt in der Schule*. Herausgegeben von Zorana Medaric und Mateja Sedmak, 85-120. Koper: Annales University Press, 2012. 114-115.

⁸⁰ Initiative für ein diskriminierungsfreies Bildungswesen, <http://diskriminierungsfrei.at/> [09.01.2019].

⁸¹ Für diskriminierungskritische, gewaltfreie und gemeinsam gestaltete Bildungseinrichtungen, https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190201_OTS0067/fuer-diskriminierungskritische-gewaltfreie-und-gemeinsam-gestaltete-bildungseinrichtungen [15.02.2019].

ethnischen Zugehörigkeit, aber sie gehören zu den sozial und bildungsmäßig am stärksten benachteiligten Gruppen in Österreich.

Lehrpläne enthalten keinen ausdrücklichen Verweis auf die Geschichte der Roma. Verschiedene Schulbücher enthalten sehr kurze Kapitel über den Völkermord an den Roma, einige auch Kapitel über den Bombenanschlag in Oberwart 1995, die aktuelle Situation der Roma oder Gedichte von Roma-AutorInnen. Aufgrund der großen Anzahl verschiedener Schulbücher, die in ganz Österreich in Gebrauch sind, kann die Frage der Darstellung von Roma in Schulbüchern in diesem Bericht nicht beurteilt werden. Weitere Untersuchungen zu diesem Thema wären hilfreich, da die mangelnde Repräsentanz von Roma-Vertretern bei vielfach thematisiert wird.

Das Bildungsministerium unterstützte die Entwicklung von Lehrmitteln zum Thema "Das Schicksal der europäischen Roma und Sinti während des Holocaust", die in 11 Sprachen, darunter zwei Romani-Dialekte, verfügbar sind.⁸² Darüber hinaus unterstützte das Ministerium die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien für Kinder ab der 5. Klasse zur Geschichte und Kultur der Roma in Österreich, basierend auf die Ausstellung "*Romane Thana - Orte der Roma und Sinti*".⁸³ Schulworkshops zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma werden in Wien vom *Verein Exil* oder *Romano Centro* sowie von Roma-Initiativen im Burgenland angeboten. Romano Centro bot in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule der Universität Wien Fortbildungen für LehrerInnen zu den Themen Geschichte der Roma, Antiziganismus und die aktuelle Situation der Roma (Schwerpunkt Bildung) an. Leider wurde das letzte Training aufgrund mangelnder Teilnehmerzahl abgesagt. Gelegentlich werden VertreterInnen des Romano Centro an dieses Universitätskolleg eingeladen, um vor den zukünftigen LehrerInnen über die Bildungssituation der Roma in Wien zu sprechen.

⁸² The Fate of European Roma and Sinti during the Holocaust, <http://www.romasintigenocide.eu/en/home> [09.01.2019].

⁸³ *Romane Thana – Orte der Roma und Sinti*, <http://www.romane-thana.at/> [09.01.2019].

EMPFEHLUNGEN

Beschäftigung

An das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- Speziell auf Roma ausgerichtete Programme sollten fortgesetzt werden. Die bestehenden Programme sollten evaluiert werden, um mehr über die Bedürfnisse der Zielgruppen zu erfahren und das Angebot verbessern zu können.
- Erfolgreiche Maßnahmen sollten auf das AMS (Arbeitsmarktsservice) übertragen und in generelle politische Maßnahmen integriert werden.
- Die Vernetzung zwischen dem AMS und anderen Institutionen, sowie Anbietern von Roma-spezifischen Programmen aus der Zivilgesellschaft sollte verstärkt werden.

Wohnen und öffentliche Grundversorgung

An die Bundesregierung/die Nationale Kontaktstelle

- Die NKS sollte Forschungsarbeiten zur Wohnsituation der Roma in Auftrag geben.
- Das Thema Wohnen sollte in das gegenwärtige und in die zukünftige NRIS einbezogen werden. Auf der Grundlage von Forschungsergebnissen sollten gezielte Programme für Roma entwickelt werden.

An die Landesregierungen

- Vor allem im Winter sollten provisorische Unterkünfte für obdachlose EU-BürgerInnen bereitgestellt werden.
- Menschen, die in informellen Behausungen leben, sollten unterstützt werden, um sicheren und erschwinglichen Wohnraum zu finden und vor Ausbeutung geschützt werden.
- Es sollten mehr angemessene Durchreiseplätze für Fahrende errichtet werden.

Auswirkungen der Gesundheitspolitik auf die Roma

An das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz/die Nationale Kontaktstelle

- Weitere Forschungsarbeiten über die gesundheitliche Situation der Roma sowie über Diskriminierung und andere Barrieren beim Zugang zum Gesundheitssystem sollten in Auftrag gegeben werden.
- Das Thema Gesundheit sollte in das gegenwärtige und in die zukünftige NRIS einbezogen werden. Auf der Grundlage von Forschungsergebnissen sollten gezielte Programme für Roma entwickelt werden.
- In Zusammenarbeit mit der Roma-Zivilgesellschaft sollte die Gesundheitskompetenz der Roma gefördert und die Gesundheitsvorsorge in den Gemeinden unterstützt werden.
- Behörden und MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen sollten für die Situation der Roma sensibilisiert werden.

Bildung

An das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

- Die bestehenden Roma-spezifischen Programme sollten evaluiert und erweitert werden, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und mehr zur Anhebung des Bildungsniveaus der Roma beizutragen.

- Die Darstellung von Geschichte und Kultur der Roma in Schulbüchern sollte untersucht werden. Gemeinsam mit Roma-Organisationen sollten Inhalte zu diesen Themen ausgearbeitet werden. LehrerInnen sollten ermutigt werden, die vorhandenen Unterrichtsressourcen zum Thema Roma in Workshops und Seminaren zu nutzen.
- Geschichte und Kultur der Roma sowie Antiziganismus sollten in die Lehrpläne der Schulen aufgenommen und im Zusammenhang mit anderen Themen wie Vielfalt, soziale Ausgrenzung, Minderheiten oder Gleichberechtigung behandelt werden.

An die Wiener Landesregierung

- Bestehende Roma-spezifische Programme sollten evaluiert und erweitert werden, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und mehr zur Anhebung des Bildungsniveaus der Roma beizutragen.
- Mehr Kinder aus der Volksgruppe sollten Sprachunterricht für Romanes erhalten. Die Schulbehörde sollte daher in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft aktiv nach LehrerInnen für Romanes suchen.

LITERATURVERZEICHNIS

Antidiskriminierungsstelle Steiermark. *Antidiskriminierungsbericht Steiermark 2014*, Graz, 2015. Available at:

<http://www.antidiskriminierungsstelle.steiermark.at/link/jahresbericht2014.pdf>

Anzenberger, Judith and Andrea Bodenwinkler, Elisabeth Breyer. *Migration und Gesundheit. Literaturbericht zur Situation in Österreich. Wissenschaftlicher Ergebnisbericht. Im Auftrag der Arbeiterkammer Wien und des Bundesministeriums für Gesundheit*, Wien, 2015.

Austrian Federal Chancellery. *Roma in Austria. An EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020. Political and legal measures: Presentation of integrated packages of political and legal measures in the context of a broader social inclusion policy in accordance with the Council's conclusions of 19 May 2011 on the EU Framework for National Roma Integration Strategies up to 2020, as endorsed by the European Council of 23-24 June 2011*. Vienna: Austrian Federal Chancellery, Legal and Constitutional Service, 2011. Available at:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/roma_austria_strategy_en.pdf

Bundeskanzleramt. *EU Rahmen für nationale Strategien Rahmen zur Integration der Roma bis 2020. Strategie zur Fortführung der Inklusion der Roma in Österreich*. Wien: Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst, 2017. Available at:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/at.gv.bka.liferay-app/documents/131008/586191/Strategie+Roma+Inklusion.pdf/a7542799-0b59-4887-a17f-418ede1d276c>

Bundeskanzleramt. *Kommentare und Rückmeldung an die Teilnehmenden*, 2018.

Available at: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/at.gv.bka.liferay-app/documents/131008/586191/Kommentare+und+R%C3%BCckmeldung+an+die+Teilnehmenden/db6f9e41-507f-42ce-8dc4-22a082a94fd1>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. *Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt. Erster Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von Roma und Sinti durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten*. Wien:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz/Stabsstelle VI/A/ST, 2015. Available at: http://www.esf.at/wp-content/uploads/2017/05/1_CALL-ROMA-Einrichtung-201504VRH-PDF.pdf

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. *Roma-Empowerment für den Arbeitsmarkt. Zweiter Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen zur Aktivierung und Stabilisierung von Roma/Romnina durch Beratung, Ausbildung, Training, Antidiskriminierungsmaßnahmen bzw. Disseminationsaktivitäten*, Wien:

BMASGK VI/A/BAZ, 2018. Available at: http://www.esf.at/wp-content/uploads/2018/08/2018-0005-ROMA00_pt.pdf

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. *Der muttersprachliche Unterricht in Österreich. Statistische Auswertung für das Schuljahr 2016/17. Informationsblätter zum Thema Migration und Schule Nr. 5/2018-19*, 2018.

Fink, Marcel. Austria. *Promoting Social Inclusion of Roma. A Study of National Policies*, 2011. Available at: <https://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=8961&langId=en>

Geser-Engleitner, Erika. *Bettelnde Notreisende in Vorarlberg. Eine empirische Untersuchung*, 2016.

Luciak, Mikael ed. *ROMBAS Studienbericht. Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Österreich*. Wien: Initiative Minderheiten, 2014.

- Mundt, Alexis and Wolfgang Amann. *Leistbares Wohnen – Bestandsaufnahme von monetären Leistungen für untere Einkommensgruppen zur Deckung des Wohnbedarfs*. Wien: IIBW – Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH, 2015.
- Riesenfelder, Andreas and Susanne Schelepa, Petra Wetzel. *Beschäftigungssituation von Personen mit Migrationshintergrund in Wien*, Wien: L&R Sozialforschung, 2012.
- Romano Centro. *Antigypsyism in Austria. Documentation of racist incidents against Roma/Romnja and Sinti/Sintize. Information for victims and witnesses of racism*. Vienna: Romano Centro, 2013. Available at: <http://www.romano-centro.org/downloads/AntiziganismusEnglisch.pdf>
- Romano Centro. *Antigypsyism in Austria. Incident documentation 2015 – 2017. Informations for vicitims and witnesses*. Vienna: Romano Centro, 2017. Available at: <http://www.romano-centro.org/images/antigypsyism%20in%20austria%202015-2017.pdf>
- Romano Centro. *Antigypsyism in Austria. Incident documentation 2013 – 2015. Information for victims and witnesses*. Vienna: Romano Centro, 2015. Available at: http://www.romano-centro.org/downloads/Antigypsyism_in_Austria_2015.pdf
- Romano Centro. *Civil society monitoring report on implementation of the national Roma integration strategies in Austria. Focusing on structural and horizontal preconditions for successful implementation of the strategy*. Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2018. Available at: <https://cps.ceu.edu/sites/cps.ceu.edu/files/attachment/basicpage/3034/rcm-civil-society-monitoring-report-1-austria-2017-eprint-fin.pdf>
- Samer, Helmut. *Die Roma von Oberwart. Zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in Oberwart*. Oberwart: edition lex liszt, 2001.
- Schmatz, Susanne, Sanja Selak-Ostojić, Petra Wetzel, Walter Reiter. *Roma in Österreich: Integrationsaspekte in den Bereichen Beschäftigung, Wohnen und Freizeit*. Wien: L&R Sozialforschung, 2014.
- Schmatz, Susi, and Petra Wetzel. *MigrantInnen in Wien. Zur Beschäftigungs- und Lebenssituation von Roma/Romnija und Kurden/Kurdinnen mit Migrationshintergrund*. Wien: L&R Sozialforschung, 2015.
- Schoibl, Heinz. *Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen*. Salzburg, 2013.
- Statistik Austria. *Bildung in Zahlen 2016/17. Schlüsselindikatoren und Analysen*, Wien: Statistik Austria, 2018.
- Statistik Austria. *Wohnen. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik*, Wien: Statistik Austria, 2018.
- Trummer, Ursula and Sonja Novak-Zezula, Ina Wilczewska. *Roma & Gesundheit. Gesundheit, Gesundheitswissen und Zugang zur Gesundheitsversorgung*, Wien: Center for Health and Migration, 2015. Available at: http://de.c-hm.com/wp-content/uploads/sites/2/2015/08/Bericht_Roma-und-Gesundheit.pdf
- Volkshochschule der Burgenländischen Roma. *Dokumentation – Information – Integration. Auswertung der Fragebögen zur Erhebung der Lebenssituation der Roma und Romnija im Burgenland*, 2014.

